

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Kall im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kall	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Kall	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kall

### Managementübersicht

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 zwischen einem Fehlbetrag von rund 2,5 Mio. Euro (2012) und einem Überschuss von rund einer Mio. Euro (2017). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die konjunkturabhängigen Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Die Ausgleichsrücklage wurde durch die positiven Jahresergebnisse 2015, 2016 und 2017 auf rund 1,8 Mio. Euro gefüllt.

Das strukturelle Ergebnis 2017 der Gemeinde Kall beträgt minus 0,7 Mio. Euro und ist damit deutlich schlechter als das Jahresergebnis 2017. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt. Insbesondere die Gewerbesteuer, aber auch die Gemeinschaftssteuern lagen 2017 teils deutlich über den Aufkommen der Vorjahre. Die Jahresergebnisse haben zuletzt von der guten gesamtwirtschaftlichen Situation profitiert.

Die Haushaltsplanung 2019 ist bis einschließlich 2021 defizitär. Erst zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums im Jahr 2022 plant die Gemeinde wieder mit einem positiven Jahresergebnis von rund 150.000 Euro. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Die Haushaltsplanung basiert jedoch auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar.

Die Gemeinde Kall hat im Betrachtungszeitraum rund zehn Prozent ihres Eigenkapitals verzehrt. Positiv ist, dass durch die Jahresüberschüsse ab 2015 das Eigenkapital wieder leicht gestiegen ist. Dennoch sind die Eigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich Risiken insbesondere bei den Verbindlichkeiten. Die Gemeinde Kall gehört im Jahr 2017 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Investitionskredite zurückzuführen. Die Gemeinde ist zur Finanzierung von investiven Maßnahmen auf Kredite angewiesen, da die Selbstfinanzierungskraft nicht ausreicht. Ab dem Jahr 2014 konnte die Selbstfinanzierungskraft zwar verbessert werden. Dennoch ist der Kreditbestand durch Investitionen, insbesondere im Abwasserbereich, weiter gestiegen. Die Kreditverbindlichkeiten können perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse führen.

Die Gemeinde Kall schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die gpaNRW sieht kein wesentliches Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Einige wenige Gebäude weisen jedoch hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Auskunft der Gemeinde befin-

den sich auch die älteren Gebäude überwiegend in einem guten Zustand, da dem Risiko des Reinvestitionsbedarfs durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen entgegengewirkt wurde. Zudem werden zukünftig notwendige Investitionen mit Förderprogrammen des Landes NRW abgewickelt.

Das Straßen- und Wegevermögen hat die gpaNRW im Prüfgebiet Verkehrsflächen differenziert untersucht. Die Gemeinde Kall sollte ihre Datenlage durch eine zentrale Straßendatenbank verbessern. Flächenangaben liegen in Excel-Listen vor, die allerdings nicht auf aktuellem Stand sind. Der Bauhof in Kall hat keine Vollkostenrechnung. Demnach kann der Aufwand für die Unterhaltung nicht vollständig angegeben werden. Die Tätigkeiten des gemeindlichen Bauhofes sollten künftig für alle Aufgabenbereiche auf Vollkostenbasis berechnet werden. Hierdurch könnten Transparenz und Steuerung verbessert werden.

Die Straßen und Wege weisen in Kall geringe Anlageabnutzungsgrade auf. Die Investitionsquote ist ebenfalls gering. Der Straßenzustand kann nur anhand einer Ortsbesichtigung beurteilt werden, da Schadensklassen zuletzt für die Eröffnungsbilanz gebildet wurden. Insgesamt wird der Zustand der Verkehrsflächen mit durchschnittlich oder schlechter angegeben. Die bislang unterbliebene Inventur der Verkehrsflächen sollte kurzfristig nachgeholt werden. Damit kann neben einer erneuten Zustandsbewertung auch die Straßendatenbank aktualisiert und ergänzt werden. Die Verwaltung sollte ein langfristig geplantes Bauprogramm aufstellen, aus dem auch die Dringlichkeit der Maßnahmen hervorgeht. Gegebenenfalls muss Kall sich auf umfangreiche Reinvestitionen einstellen. Sollten diese in den nächsten Jahren notwendig werden, bieten die Straßenbaubeiträge nach dem KAG eine gute Refinanzierungsmöglichkeit. Zunächst sollte die Gemeinde Kall jedoch die vom Land NRW beabsichtigte finanzielle Entlastung der Anlieger abwarten. Hierdurch können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen künftig ändern.

Die Belastung der Straßen ist in Kall gering. Der Schwerlastverkehr nutzt die Ortsumgehungsstraßen oder die anderer Baulastträger, die Gemeindestraßen benötigt er überwiegend in den Bereichen der Gewerbegebiete. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen unter dem Richtwert und unter dem durchschnittlichen Aufwand der Vergleichskommunen.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Bei einer hohen Teilnahmequote der OGS hat die Gemeinde Kall einen geringeren Fehlbetrag je OGS-Schüler als andere Kommunen. Das liegt größtenteils daran, dass der Transferaufwand an die Fördervereine der Schulen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt. Die Gemeinde Kall leitet darüber hinaus nur einen Teil der vereinnahmten Elternbeiträge an die freien Träger weiter und nutzt dadurch Möglichkeiten zur Refinanzierung. Auch die Fläche je OGS-Schüler und der damit verbundene Gebäudeaufwand sind bislang vergleichsweise gering. Allerdings soll das Flächenangebot für die OGS-Betreuung zukünftig ausgebaut werden. Das wird sich auch entsprechend auf den Fehlbetrag auswirken. Bei künftigen Investitionen in Gebäude sollten die laut IT.NRW langfristig sinkenden Schülerzahlen berücksichtigt werden.

Bei dem steigenden Bedarf nach OGS-Betreuung sollte sichergestellt sein, dass der Aufwand für neue Gruppen (Personal, Gebäudeaufwand, Sachaufwand) in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur Teilnehmerzahl bleibt. Um den Fehlbetrag weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten, sollte die Gemeinde Kall den möglichen monatlichen Höchstbetrag der Elternbeiträge von 185 Euro ausschöpfen und die Beitragssätze innerhalb der einzelnen Stufen erhöhen. Die

Einnahmen sollten zur weiteren Deckung der Aufwendungen im Haushalt der Kommune verbleiben.

Für die Gesamtbetrachtung der OGS-Aufwendungen ist Transparenz wichtig. Hierfür sollten alle Aufwendungen der OGS in einer Kostenstelle erfasst und regelmäßig mit Hilfe von Kennzahlen ausgewertet werden. Hierbei ist auch die Randstundenbetreuung als Einflussfaktor auf die Bedarfssituation der OGS zu berücksichtigen. Daher sollten die Teilnahme- und Belegquoten beider Betreuungsformen in die Haushaltsplanung einfließen.

Bei den Schulsekretariaten besteht keine Notwendigkeit, das Stellenvolumen anzupassen. Der Benchmark von 650 betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle wird erreicht. Die Verträge könnten bei Fluktuation variabler gestaltet werden, um der Gemeinde noch mehr Flexibilität zu ermöglichen. Insgesamt zeigt sich aber ein positives Gesamtbild für die Gemeinde Kall.

Bei der Prüfung der Schülerbeförderung fällt auf, dass die Aufwendungen je beförderten Schüler in Kall geringer sind als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Günstig wirkt sich aus, dass die Gemeinde keinen Schülerspezialverkehr einsetzt, denn dieser ist in der Regel teurer als der ÖPNV. Darüber hinaus liegt in Kall der Aufwand für den ÖPNV unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Gemeinde Kall hat im Vergleichszeitraum mehr Schüler befördert als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Das liegt insbesondere an der Schülerbeförderung zur ausgelaufenen Hauptschule. Durch das Auslaufen der Hauptschule verringert sich der Aufwand für die Schülerbeförderung weiter. Die Schülerbeförderung ist bedarfsgerecht und die Abläufe sind optimiert. Insofern sieht die gpaNRW derzeit keine Handlungsnotwendigkeit für den Bereich.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Im Vergleich mit anderen bisher geprüften Kommunen hält die Gemeinde Kall ein überdurchschnittliches Hallenangebot je Einwohner vor. Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 ist die Hauptschule in Kall aufgelöst, die benachbarte Grundschule nutzt Teile des Gebäudes. Für den Schulsport ist die Zweifachhalle nicht erforderlich. Die Gemeinde sollte den Sporthallenbestand dem Bedarf anpassen und eine Sporthalle aufgeben, eventuell durch Übertragung in Vereinshand. Nach den Belegungsplänen sind die Sporthallen durch die Sportgruppen und Vereine in den Wintermonaten überwiegend ausgelastet. Die tatsächliche Nutzung durch die Sportgruppen sollte vor Ort geprüft werden, um die Angaben der Vereine zu verifizieren. Auch sollte die Kostenpauschale geprüft und die Entgelte erhöht werden.

Das Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf hohem Niveau. Es ist ersichtlich, dass in Kall mehr Spielfeldfläche zur Verfügung steht als in rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen sind in 2016 durchschnittlich zur Hälfte ausgelastet. Langfristig sollte die Gemeinde Kall bei den Spielfeldern den Bestand dem Bedarf anpassen und ggf. einen Teil der Plätze aufgeben. Dabei sollten die demografischen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden. Die Sportplätze werden durch den Bauhof unterhalten, die Vereine unterstützen die Platzpflege bis auf wenige Ausnahmen nicht. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Kall eine unterdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor. Die Anzahl liegt leicht über dem Durchschnitt, da Kall zahlreiche Ortsteile hat. Ihre Spielplätze unterhält die Gemeinde Kall auf günstigem Niveau. Der Benchmark wird erreicht, ein rechnerisches Potenzial ist daher nicht erkennbar. Ein Grund dafür liegt in den abge-

schriebenen Spielgeräten, aber auch in den unterdurchschnittlichen Aufwendungen des Bauhofes für Grünpflege und die Unterhaltung der Spielgeräte. Bei Neuanschaffungen wird in Kall auf den künftigen Unterhaltungs- und Kontrollaufwand geachtet. Holzgeräte schneiden dabei schlechter ab, sie werden daher nicht mehr angeschafft.

Die monatlichen Kontrollen und die jährliche Hauptuntersuchung sollten künftig dokumentiert werden. Für diese fehlt es dem Bauhof an einer Dienstanweisung, die noch erstellt werden sollte. Die Gemeinde Kall kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze durch eine Spielraumplanung verbessern. Anhand einer solchen Spielraumplanung sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

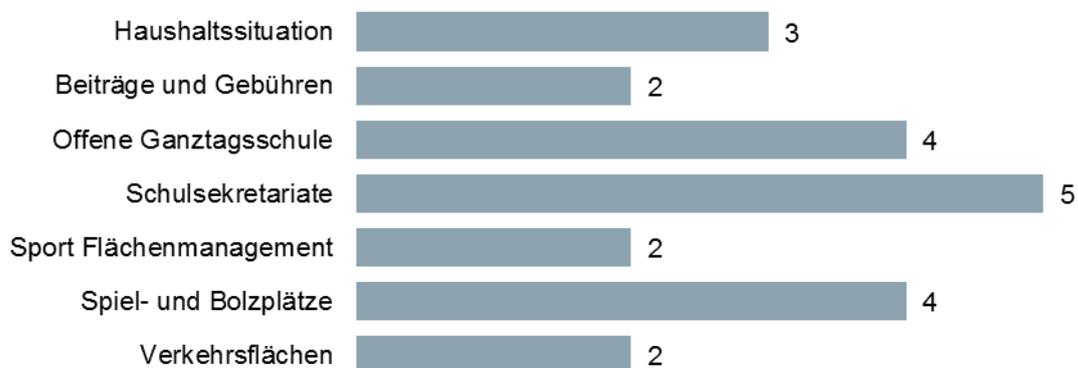
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

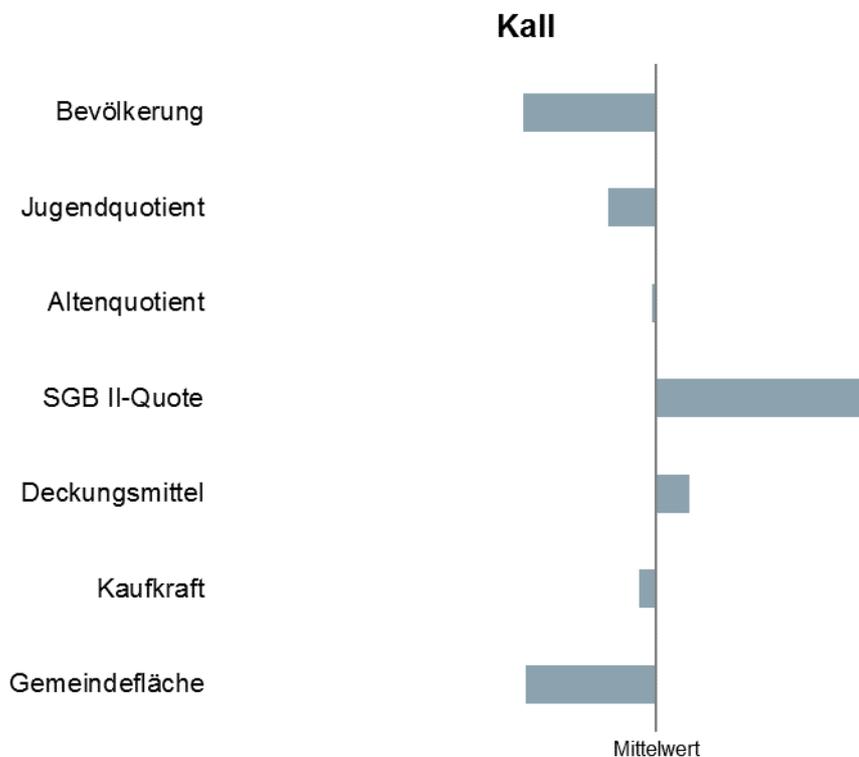
#### KIWI



## → Ausgangslage der Gemeinde Kall

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Kall. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Neben den hier dargestellten allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 11. März 2019 im Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer auch individuelle Rahmenbedingungen der Gemeinde Kall diskutiert.

Die Gemeinde Kall hatte zum 31. Dezember 2017 11.183 Einwohner auf einer Fläche von knapp 66,1 km<sup>2</sup>. Sie gliedert sich in 23 Ortsteile, von denen der Zentralort Kall mit rund 5.300 Einwohnern den deutlichen Siedlungsschwerpunkt bildet. Die übrigen Ortsteile sind durchweg deutlich kleiner, darunter einige mit weniger als 100 Einwohnern.

Nach der Prognose von IT.NRW wird die Einwohnerzahl gegenüber dem 31. Dezember 2017 bis 2040 um rund 15 Prozent abnehmen. Auch in den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl mit

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Ausnahme eines einmaligen Anstiegs im Jahr 2015 stetig gesunken. Aufgrund dieses Anstiegs liegt die Einwohnerzahl noch etwa auf dem Niveau des Jahres 2011. Nach einer der Gemeinde vorliegenden Prognose der Bezirksregierung Köln wird jedoch ein Absinken der Einwohnerzahl erst nach dem Jahr 2030 erwartet.

Jugendquotient<sup>2</sup> und Altenquotient<sup>3</sup> zeigen, dass in der Gemeinde vergleichsweise wenige junge Menschen unter 20 Jahren leben. Das Verhältnis der ab 65-jährigen Einwohner zur Altersgruppe 20 bis 64 Jahre entspricht hingegen nahezu dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dadurch befinden sich in Kall ein überdurchschnittlich großer Bevölkerungsteil im erwerbsfähigen Alter. Darunter sind nach Auskunft der Gemeinde auch viele junge Familien. Aufgrund der guten Verkehrserschließung über mehrere Bundesstraßen sowie die Autobahn 1 in Richtung des Ballungsraums Köln ist die Gemeinde für Auspendler attraktiv. Diese Attraktivität bewirkt, dass trotz steigender Grundstückspreise auch suboptimale Grundstücke veräußert werden können. Wohnbauflächen werden nicht nur in neu erschlossenen Baugebieten, sondern auch im Wege der Nachverdichtung oder Abriss und Neubebauung angeboten. Infolge zuletzt gestiegener Kinderzahlen hat die Gemeinde weitere Gruppen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gebildet.

Die Altersstruktur dürfte sich allerdings auch in Kall langfristig verändern und zu einem steigenden Altenquotienten führen. So prognostiziert IT.NRW bis 2040 eine Zunahme des Anteils der Altersgruppe der über 64-jährigen um mehr als 50 Prozent. Dies stellt Kommunen regelmäßig vor die Herausforderung, das Leistungsangebot entsprechend anpassen zu müssen. Verbunden damit ist z. B. die Frage, wie die sinkende Auslastung vorhandener Infrastruktur (z. B. im Bildungs- oder Sportbereich) in Einklang mit der begrenzten Leistungsfähigkeit gebracht werden kann. Dies sind Themen, die auch die Prüfung der gpaNRW aufgreift, beispielsweise in den Handlungsfeldern Schule, Sport und Spielplätze.

Hierbei sind die Strukturmerkmale grundsätzlich vorteilhaft. Die Gemeinde Kall hat trotz vieler Ortsteile einen deutlichen Siedlungsschwerpunkt und zudem eine Gemeindefläche, die mit rund 66 km<sup>2</sup> unterdurchschnittlich groß ist. Der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen des Landes liegt bei 78 km<sup>2</sup>. Daher kann die Versorgung mit weniger Einrichtung erreicht werden als in dezentraler strukturierten Kommunen. Beispielhaft sei hier genannt, dass Kall mit lediglich zwei Grundschulstandorten auskommt. Auch die freiwillige Feuerwehr verteilt sich auf lediglich drei Standorte; weitere Strukturmerkmale werden in den jeweiligen Teilen des Prüfungsberichts aufgeführt.

Topografische und klimatische Gegebenheiten wirken sich allerdings ebenfalls aus. Dabei sind die Höhen- und Tallagen der Nordeifel ein belastender Faktor. Frostperioden beispielsweise wirken hier eher auf die Infrastruktur – insbesondere die Verkehrsflächen – ein als in anderen Landesteilen. Hochwasserereignisse stellt die Gemeinde ebenfalls als belastenden Faktor heraus. Diese Gegebenheiten sind u. a. für die Vermögenslage der Gemeinde relevant, beeinflussen aber auch die Gebührenbelastung der Kaller Einwohner. Letzteres ist beispielsweise bei den Abwassergebühren zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

<sup>3</sup> Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

Die Höhe der Deckungsmittel ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Den kleinen kreisangehörigen Kommunen flossen in den Jahren 2014 bis 2017 durchschnittlich pro Jahr rund 1.239 Euro je Einwohner aus Steuern und Schlüsselzuweisung zu. In Kall lag der Wert im gleichen Zeitraum bei 1.286 Euro. Auf der anderen Seite ist die SGB II-Quote mit 6,6 Prozent überdurchschnittlich hoch. In Kall gibt es demnach einen deutlich höheren Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen nach dem SGB II als in den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dies deutet an, dass die Belastung für den Haushalt entsprechend höher ausfällt. Diese Situation wurde nach Auskunft der Gemeinde zuletzt auch durch eine hohe Anzahl an Flüchtlingen verstärkt, die inzwischen einen Anspruch auf Grundsicherungs-Leistungen nach dem SGB II erworben haben. Hinweise auf weitere signifikante soziale Belastungen und Probleme sind jedoch nicht zu erkennen.

Die Kaufkraft wird durch den hohen Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen ebenfalls beeinflusst. Die Summe aller Nettoeinkünfte je Einwohner liegt in Kall bei 21.982 Euro, im landesweiten Mittel verfügten die Einwohner kleiner kreisangehöriger Kommunen im Jahr 2017 über 22.431 Euro. Bei der Analyse der Kaufkraft ist die Einzelhandelszentralität interessant. Diese beträgt im Jahr 2018 nach einer Veröffentlichung der IHK Aachen für die Gemeinde Kall 260 Prozent. Das bedeutet, dass der Gemeinde Kall deutlich mehr Kaufkraft zu- als abfließt, wovon über die Gewerbesteuer auch der Gemeindehaushalt profitiert. Weitere Gewerbeflächen sind noch vorhanden.

### Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2012 durch die gpaNRW ausgesprochenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen wurden entsprechend der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Verfahrensweise gegenüber der Politik (Rechnungsprüfungsausschuss und Gemeinderat) kommuniziert. Verwaltungsmäßig wurden die Feststellungen und Empfehlungen in der Verwaltungskonferenz bestehend aus Bürgermeister, Kämmerer und den Teamleitungen besprochen. Insbesondere Empfehlungen, die auf eine Einnahme- bzw. Ertragssteigerung bei Gebühren und Beiträgen abzielten, waren dabei nach Auskunft der Gemeinde politisch nicht umzusetzen.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>4</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Kall stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>4</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Kall hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in Kall haben wir zwischen Juni 2018 und April 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Kall hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Gemeinde Kall überwiegend das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Das gpa-Kennzahlenset basiert überwiegend auf Vergleichswerten der Jahre 2016 und 2017. Bei der Finanzprüfung konnte die gpaNRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 sowie den aufgestellten Jahresabschluss 2017 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die gpaNRW auf Basis der Haushaltsplanungen 2018 und 2019 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2020 bis 2022 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	David Limburg
Schulen	Marion Keppler
Sport und Spielplätze	Christina Hasse
Verkehrsflächen	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 30. September 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde Kall  
im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	25
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Pensionsrückstellungen	26
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	27

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist das Jahresergebnis 2017 der Gemeinde Kall ausgeglichen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Ausgleichsrücklage wurde durch die positiven Jahresergebnisse 2015, 2016 und 2017 auf rund 1,8 Mio. Euro gefüllt.

#### Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 zwischen einem Fehlbetrag von rund 2,5 Mio. Euro (2012) und einem Überschuss von rund einer Mio. Euro (2017). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die konjunkturabhängigen Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem wurden ab dem Jahr 2011 die Verteilungsmaßstäbe des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) geändert, wodurch die Schlüsselzuweisungen bei kleineren Kommunen oft geringer ausfielen.

2017 wies Kall mit einem Überschuss von rund einer Mio. Euro das beste Jahresergebnis im Betrachtungszeitraum aus. Das strukturelle Ergebnis 2017 der Gemeinde Kall beträgt minus 0,7 Mio. Euro und ist damit deutlich schlechter. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt.

#### Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung 2019 ist bis einschließlich 2021 defizitär. Erst zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums im Jahr 2022 plant die Gemeinde wieder mit einem positiven Jahresergebnis von rund 150.000 Euro. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Die Haushaltsplanung basiert jedoch auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar.

#### Eigenkapital

Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum rund zehn Prozent ihres Eigenkapitals verzehrt. Dieser Eigenkapitalverzehr von drei Mio. Euro ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Positiv ist, dass durch die Jahresüberschüsse ab 2015 das Eigenkapital wieder leicht gestiegen ist. Dennoch sind die Eigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

## Schulden

Die Gemeinde Kall gehört im Jahr 2017 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Investitionskredite zurückzuführen. Die Gemeinde ist zur Finanzierung von investiven Maßnahmen auf Kredite angewiesen, da die Selbstfinanzierungskraft nicht ausreicht. Ab dem Jahr 2014 konnte die Selbstfinanzierungskraft zwar verbessert werden. Dennoch ist der Kreditbestand durch Investitionen, insbesondere im Abwasserbereich, weiter gestiegen. Zu beachten ist, dass die Gemeinde neben den Kreditverbindlichkeiten im Jahresabschluss 2017 liquide Mittel in Höhe von 8,9 Mio. Euro aufweist. Die Effektivverschuldung ist somit geringer. Dennoch können die Kreditverbindlichkeiten perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse führen.

## Vermögen

Die Gemeinde Kall schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die gpaNRW sieht kein wesentliches Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist aus rein bilanzieller Sicht nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Einige wenige Gebäude weisen jedoch hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Auskunft der Gemeinde, befinden sich auch die älteren Gebäude überwiegend in einem guten Zustand, sodass dem Risiko des Reinvestitionsbedarfs, durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen, entgegengewirkt wurde. Zudem werden zukünftig notwendige Investitionen mit Förderprogrammen des Landes NRW abgewickelt. Die Altersstruktur der Straßen ist aus bilanzieller Sicht unkritisch.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Kall mit dem Index 3.

## Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Kall auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch ein Risikomanagement. Die Gemeinde setzt sich mit Risiken auseinander und beschreibt diese in ihren Jahresabschlüssen. Kall verfügt seit den positiven Jahresabschlüssen ab 2015 über eine Ausgleichsrücklage. Hierdurch kann sie künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge kompensieren. Langfristig erhalten kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen zu erhöhen. Kall berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent.

Im Bereich der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) sollte die Gemeinde Kall zunächst die vom Land NRW beabsichtigte finanzielle Entlastung der Anlieger abwarten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen ist derzeit geplant, die Kommunen finanziell zu entlasten. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Unabhängig davon sollte die Gemeinde Kall allerdings die grundsätzliche Möglichkeit einer Abrechnung der Wirtschaftswege in ihre KAG-Satzung aufnehmen. Sollten in den nächsten Jahren höhere Investitionen in das Verkehrsinfrastrukturvermögen nötig werden, bieten die KAG-Beiträge eine gute Refinanzierungsmöglichkeit.

### Gebühren

In der letzten Prüfung hat die gpaNRW festgestellt, dass die Gemeinde Kall rechtlich zulässige Möglichkeiten hat, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Die Gemeinde Kall legt bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in sämtlichen Gebührenkalkulationen nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Dies führt zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft und einem geringeren Kreditbedarf. Aufgrund der im Betrachtungszeitraum fehlenden Selbstfinanzierungskraft und des hohen Kreditbestandes ist eine Umstellung der Abschreibung daher empfehlenswert. Zudem nutzt die Gemeinde Kall ihre rechtlich zulässigen Möglichkeiten beim kalkulatorischen Zins nicht aus. Für die Gebührenkalkulation wird ein kalkulatorischer Zins von 3,5 Prozent angewendet. Von der einschlägigen Rechtsprechung gedeckt ist für das Jahr 2019 ein kalkulatorischer Zins bis 6,24 Prozent.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Kall mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt <sup>1</sup>	nicht erforderlich	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	in Bearbeitung <sup>2</sup>		HPI
2019	bekannt gemacht			HPI

<sup>1</sup> Beschlussfassung soll am 2. Juli 2019 erfolgen.

<sup>2</sup> Die Vorlage des Entwurfs ist für September 2019 geplant.

Die im Haushalt 2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	374	-532	-2.504	-1.726	-885	303	494	980
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.278	1.372	0	0	0	303	797	1.776
Höhe der allgemeinen Rücklage*	27.988	29.742	28.610	26.874	25.904	25.816	25.723	25.566
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	374	-532	-1.372	0	0	303	494	980
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-10	-85	-88	-93	-241
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-1.132	-1.726	-885	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	3,8	6,0	3,3	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	1,8	8,0	6,0	3,3	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

\*) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Ursächlich für die Schwankungen im Betrachtungszeitraum sind vor allem die konjunkturabhängigen Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 die Verteilungsmaßstäbe der Schlüsselzuweisung geändert. Durch diese Änderung erhielt die Gemeinde Kall ab 2011 weniger Schlüsselzuweisungen.

#### → Feststellung

Im Eckdatenvergleich haben die Fehlbeträge in den Jahren 2011 bis 2014 die allgemeine Rücklage sowie die Ausgleichsrücklage in der Summe um rund 3 Mio. Euro reduziert. Ab 2015 konnte die Gemeinde Kall ausgeglichene Jahresergebnisse ausweisen und die Ausgleichsrücklage wieder füllen. Diese wurde durch das Defizit im Jahresabschluss 2012 zuvor vollständig verzehrt.

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-826	-744	-229	-18	150
Höhe der Ausgleichsrücklage	951	207	0	0	150
Höhe der allgemeinen Rücklage	25.566	25.566	25.544	25.526	25.526
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-826	-744	-207	0	150
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-22	-18	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	0,1	0,1	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	2,8	0,9	0,1	pos. Ergebnis

Die Gemeinde Kall weist in der Planung bis 2021 negative Jahresergebnisse aus. Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums im Jahr 2022 plant die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt. Inwiefern die Planungen Risiken unterliegen, analysiert die gpaNRW im Berichtsteil Haushaltsplanung.

#### → Feststellung

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss dennoch oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde Kall haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

## Haushaltsstatus

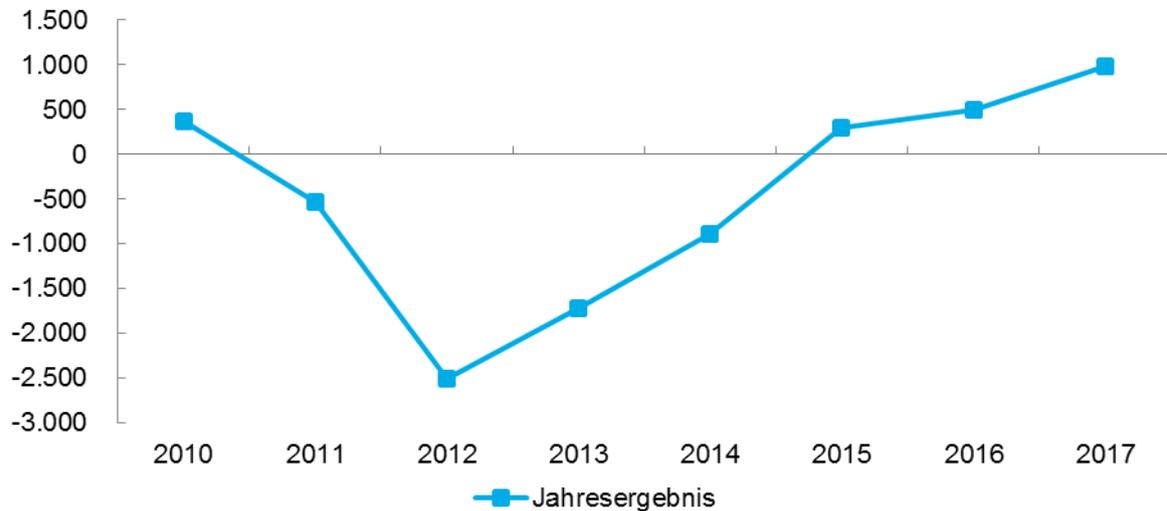
### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt	X					X	X	X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X							X	X
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage			X	X	X					

2010 bis 2017 = Ist-Ergebnisse; ab 2018 Plan-Ergebnisse.

## Ist-Ergebnisse

### Entwicklung der Ist-Jahresergebnisse in Mio. Euro



In den Haushaltsjahren 2012 und 2014 waren die Gewerbesteuererträge deutlich geringer als die Durchschnittswerte im Betrachtungszeitraum. Daher fielen diese Jahresergebnisse schlechter aus. Im Jahr 2012 erhielt die Gemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Hierdurch fiel der Jahresabschluss 2012 deutlich schlechter aus. Die Gemeinde Kall hat auf diese negativen Jahresergebnisse reagiert und Hebesatzerhöhungen in den Jahren 2013 und 2015 vorgenommen. Ab 2015 fielen sämtliche Jahresabschlüsse positiv aus. Eine differenziertere Betrachtung der Jahresergebnisse ohne die schwankungsanfälligen Ertrags- und Aufwandspositionen erfolgt im Abschnitt des „kommunalen Steuerungstrends“ im Kapitel „Haushaltssteuerung“.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88	-778	350	-14	-47	3	60	41

Die Gemeinde Kall gehörte im Jahr 2017 zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Beim interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88	-159	246	11	-62	21	55	13

Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses war im Betrachtungszeitraum für die Gemeinde Kall rechtlich nicht erforderlich. Daher hat die Gemeinde keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Der Verzicht hierauf wurde dokumentiert. Wenn eine Gemeinde keinen Gesamtabchluss aufzustellen hat, ist das Jahresergebnis der Gemeinde mit dem Gesamtjahresergebnis gleichzusetzen. In der ersten Spalte ist daher das Jahresergebnis je Einwohner 2017 der Gemeinde Kall angegeben. Bei den weiteren Vergleichen auf Basis des Gesamtabchlusses, wird diese Vorgehensweise weiterhin angewendet.

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Diese lagen in Kall 2017 jedoch nicht vor.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Kall	
Jahresergebnis	980
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Allgemeine Kreisumlage und Finanzausgleich)	-8.463
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.483
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Allgemeine Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.829
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-655</b>

Das strukturelle Ergebnis 2017 von rund minus 0,7 Mio. Euro fällt schlechter aus als das Jahresergebnis 2017. Dies liegt teilweise daran, dass vor allem die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2017 um rund zwei Mio. Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017. Insbesondere die schwankungsanfällige Gewerbesteuer wies im Jahr 2017 ihr bestes Ergebnis aus. Die Schlüsselzuweisungen hingegen fielen 2017 vergleichsweise niedrig aus. Diese lagen 2017 rund 0,5 Mio. Euro unter den Durchschnittswerten. Auf der Aufwandsseite war die Kreisumlage im Jahr 2017 um 0,2 Mio. Euro niedriger als die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017.

#### → Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Kall liegt im Jahr 2017 bei rund minus 0,7 Mio. Euro.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Kall einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Kall plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von rund 150.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 0,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B*	2.113	2.315	202	1,8
Gewerbesteuer**	5.298	6.065	767	2,7
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	4.804	6.559	1.754	6,4
Ausgleichsleistungen**	433	513	81	3,5
Schlüsselzuweisungen**	1.514	2.621	1.107	11,6
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen*	5.956	7.222	1.266	3,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	3.514	4.565	1.051	5,4
Steuerbeteiligungen**	757	415	-342	-11,3
Kreisumlage**	4.571	4.800	229	1,0

\* Rechnungsergebnis des Jahres 2017.

\*\* Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017.

## Grundsteuer B

Bei der Planung der Grundsteuer B hat die Gemeinde Kall für den Haushaltsansatz 2019 die aktuellen Grundbesitzabgabenbescheide sowie die absehbaren Neubauten zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Kall hat bei der Planung der Grundsteuer B-Erträge keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken in Kauf genommen.

## Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer der Gemeinde Kall unterlag in den letzten Jahren Schwankungen. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes 2019 erfolgte auf Basis der vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes sowie des Durchschnitts der Nachzahlungen der letzten Jahre. In der mittelfristigen Planung berücksichtigt die Gemeinde die Steigerungsraten der Orientierungsdaten.<sup>3</sup>

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt die Planung einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

## Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen, des Gemeindeanteils an Gemeinschaftssteuern und der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich orientiert sich die Gemeinde Kall an den Orientierungsdaten. Die gpaNRW sieht bei diesen konjunkturabhängigen Ertragspositionen lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zusätzliche Risiken sieht sie nicht.

## Personalaufwendungen

Die Gemeinde Kall plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie preist die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen Planungszeitraum ein. Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt die Gemeinde mit den tatsächlichen Steigerungsraten. Bei der weiteren mittelfristigen Planung werden die Steigerungen in Höhe von zwei Prozent berücksichtigt. Hiermit liegt sie oberhalb der Orientierungsdaten des Landes von einem Prozent. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Orientierungsdaten des Landes den Kommunen nur als Orientierungshilfe dienen sollen. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig über einem Prozent.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen dennoch das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen auch mit dieser Steigerungsrate nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Kall nicht beeinflussen kann und die ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko darstellen. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

<sup>3</sup> Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. August 2018, Az. 304-46.05.01-264/18.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen im Eckjahresvergleich 2017 zu 2022 um rund eine Mio. Euro zu. In den vergangenen Jahren wurde der Haushaltsansatz nie vollständig ausgeschöpft, da Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Durchschnittlich zwei Mio. Euro wurden in den letzten fünf Jahren nicht ausgeschöpft. Ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW daher bei dieser Aufwandsposition nicht.

## Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Kall gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Gemeinde hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant bzw. 2020 und 2021 lediglich 50.000 Euro für mögliche Nachzahlungen einkalkuliert. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016). Daher liegen keine zusätzlichen Risiken vor.

## Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Gemeinde Kall berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Euskirchen und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die mittelfristige Planung kalkuliert die Gemeinde auf Grundlage von Entwurfszahlen der mittelfristigen Planung des Kreises, da zum Zeitpunkt der Planung der Haushaltsplan des Kreises noch nicht vorliegt. Die Umlagesätze des Kreises Euskirchen für die Jahre 2020 bis 2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen des Kreises im mittelfristigen Planungszeitraum eintreffen. Insofern besteht ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko, dass die von der Gemeinde im mittelfristigen Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht und noch entsprechend angepasst werden muss. Falls dies eintritt, wird die Gemeinde Kall die Planwerte möglicherweise nicht einhalten können. Daher sieht die gpaNRW ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko bei dieser Aufwandsposition. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht.

### → **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Kall basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine hauswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	30.266	31.114	28.610	26.874	25.904	26.119	26.520	27.343
Eigenkapital 2	76.949	76.333	74.983	74.938	75.751	75.806	75.366	75.717
<b>Bilanzsumme</b>	<b>118.437</b>	<b>122.764</b>	<b>121.586</b>	<b>118.492</b>	<b>120.798</b>	<b>126.038</b>	<b>125.755</b>	<b>130.723</b>
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>								
Eigenkapitalquote 1	25,6	25,3	23,5	22,7	21,4	20,7	21,1	20,9
Eigenkapitalquote 2	65,0	62,2	61,7	63,2	62,7	60,1	59,9	57,9

Eigenkapital 2 = Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Im Eckdatenvergleich ist die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Kall um rund 3 Mio. Euro gesunken. Aufgrund des niedrigen Eigenkapitalbestandes ist dies bereits ein Rückgang von etwa zehn Prozent. Die Eigenkapitalquoten von Kall sind damit einhergehend rückläufig. Dieser Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang mit dem im NKF verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit. Positiv zu werten ist, dass durch die Jahresüberschüsse ab 2015 das Eigenkapital wieder leicht gestiegen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	20,7	-2,9	60,7	31,5	20,0	33,8	42,4	42
Eigenkapitalquote 2	57,8	27,2	84,0	65,3	58,6	69,3	76,4	42

Die Eigenkapitalquoten der Gemeinde Kall sind unterdurchschnittlich. Beim interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalquoten auf Basis der Gesamtabchlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent

	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	20,7	3,5	39,7	26,4	19,8	32,7	34,5	13
Gesamteigenkapitalquote 2	57,8	33,2	81,8	63,8	57,8	68,3	74,7	13

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Kall hat in acht Jahren rund zehn Prozent ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

**Schulden**

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

**Schulden in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.734	23.249	23.989	23.472	25.431	24.868	24.311	29.471
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000	6.138	6.189	4.000	4.000	6.000	6.000	4.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373	319	385	424	507	608	700	972
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110	16	491	870	405	533	116	163
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.626	3.105	2.028	438	317	597	202	142
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	./.	./.	./.	968	314	896	1.375	1.942
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>27.843</b>	<b>32.828</b>	<b>33.083</b>	<b>30.172</b>	<b>30.974</b>	<b>33.502</b>	<b>32.704</b>	<b>36.690</b>
Rückstellungen	10.473	10.613	10.629	10.429	10.974	11.317	11.981	12.448
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	364	156	160	200	319	472	712	845
<b>Schulden gesamt</b>	<b>38.681</b>	<b>43.598</b>	<b>43.872</b>	<b>40.802</b>	<b>42.267</b>	<b>45.292</b>	<b>45.397</b>	<b>49.983</b>

Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Schulden insgesamt sind im Betrachtungszeitraum gestiegen. Hierbei sind insbesondere die Kredite für Investitionen durch investive Maßnahmen um 8,8 Mio. Euro gestiegen. Diese wurden überwiegend im Abwasserbereich durchgeführt. Rund die Hälfte der Investitionskredite sind dem Abwasser zuzurechnen. Diese Verbindlichkeiten werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert. Der Bestand an Liquiditätskrediten schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen vier und 6,2 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass im Dezember 2017 bereits Kredite für den Anfang des Jahres 2018 aufgenommen wurden, da gute Kreditkonditionen vorlagen. Der Jahresabschluss 2017 weist neben den aufgeführten Kreditverbindlichkeiten liquide Mittel in Höhe von 8,9 Mio. Euro auf. Daher ist die Effektivverschuldung niedriger als abgebildet. Dennoch führen die Kreditverbindlichkeiten perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse. Die Verbindlichkeiten je Einwohner in Kall sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich:

### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.281	229	5.062	1.713	912	1.356	2.376	41

Im Jahr 2017 gehört die Gemeinde zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Beim interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten je Einwohner auf Basis der Gesamtabstchlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

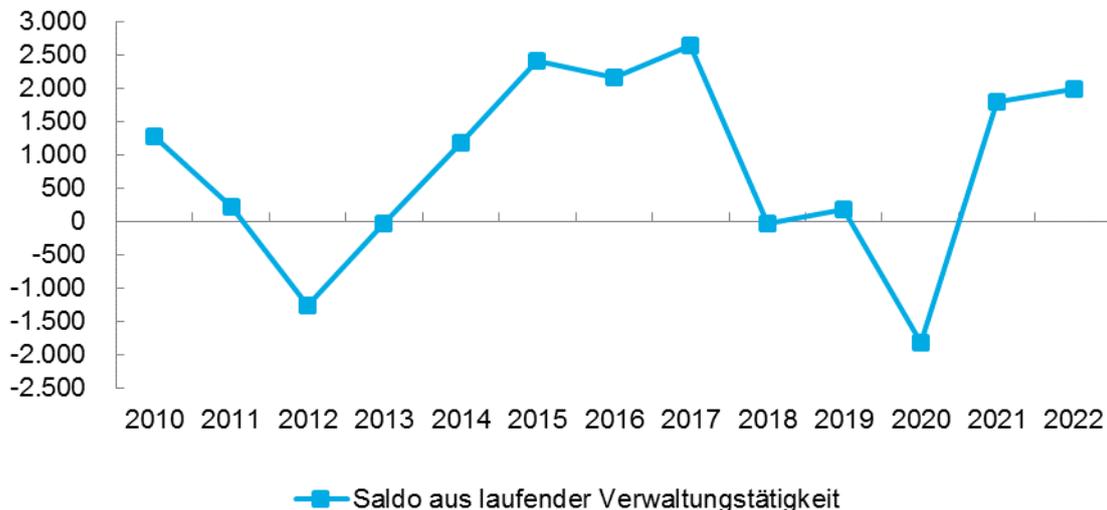
### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.281	760	4.383	2.205	1.629	1.885	2.954	13

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro\*



\* bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plan-Werte

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Kall war im Betrachtungszeitraum 2012 und 2013 nicht ausreichend. Im Jahr 2012 ist dies insbesondere auf die fehlenden Schlüsselzuweisungen

zurück zu führen. In den anderen Jahren bis 2017 konnte Kall das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit war jedoch überwiegend negativ. Die Auszahlungen für Investitionen waren höher als die Einzahlungen. Dies erklärt auch die überdurchschnittliche Verschuldung der Kommune.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
235	-778	324	60	11	61	161	41

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
235	-94	417	161	77	135	241	12

#### → Feststellung

Die Gemeinde Kall verfügte in den Jahren 2012 und 2013 über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerfüllung. Zudem war die Gemeinde bei Investitionsmaßnahmen auf Kredite angewiesen. In der Folge sind die Kreditverbindlichkeiten angestiegen und das Eigenkapital gesunken. Ab dem Jahr 2014 konnte die Selbstfinanzierungskraft zwar verbessert werden. Dennoch ist der Kreditbestand durch Investitionen, insbesondere im Abwasserbereich, weiter gestiegen. Die Kreditverbindlichkeiten können perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse führen.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Kall sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten und Liquiditätsüberschüsse zur Tilgung der Kreditverbindlichkeiten nutzen. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen.

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

## Straßen und Gebäude

Der Zustand des Vermögens der Gemeinde ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem

erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Kall	Durch- schnittl. RND	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent	Restbuch- wert in Euro zum 31.12.2016
Kindergärten/Kindertagesstätten	40	80	65	35	46,2	2.139.240
Schulgebäude massiv	40	80	75	32	57,3	9.241.362
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	75	38	49,3	1.589.947
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	75	11	85,3	386.732
Straßen <sup>4</sup>	25	60	54	32	40,9	34.665.686

GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer

Berechnungen der gpaNRW auf Basis von Auswertungen der Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Bis auf die Kindergärten hat die Gemeinde Kall lange Nutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko Vermögensgegenstände außerplanmäßig abschreiben zu müssen höher, als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Einige Gebäude haben mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten und weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Gemeinde beachten muss, wenn sie diese Gebäude weiter erhalten möchte. Insbesondere die Feuerwehrgerätehäuser sowie die Grundschule in Kall haben keine langen Restnutzungsdauern mehr. Nach Auskunft der Gemeinde befinden sich die Gebäude, bis auf das Feuerwehrgerätehaus in Kall sowie die genannte Grundschule, in einem guten Zustand. Ansonsten weisen die berechneten Anlagenabnutzungsgrade aus bilanzieller Sicht nicht auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin. Für anstehende Maßnahmen im Schulbereich werden Zuwendungen in Anspruch genommen. Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Gemeinde Kredite in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro. Diese Kredite sind für Kall ergebnisneutral. Die Altersstruktur der Straßen ist aus bilanzieller Sicht unkritisch. Der Teilbericht Verkehrsflächen enthält weitere Ausführungen zum Zustand des Straßenvermögens.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Kall schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Jedoch weisen einige Gebäude hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Die Altersstruktur der Straßen ist aus bilanzieller Sicht unkritisch.

<sup>4</sup> Restbuchwert inklusive Wirtschaftswege und Anlagen im Bau.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

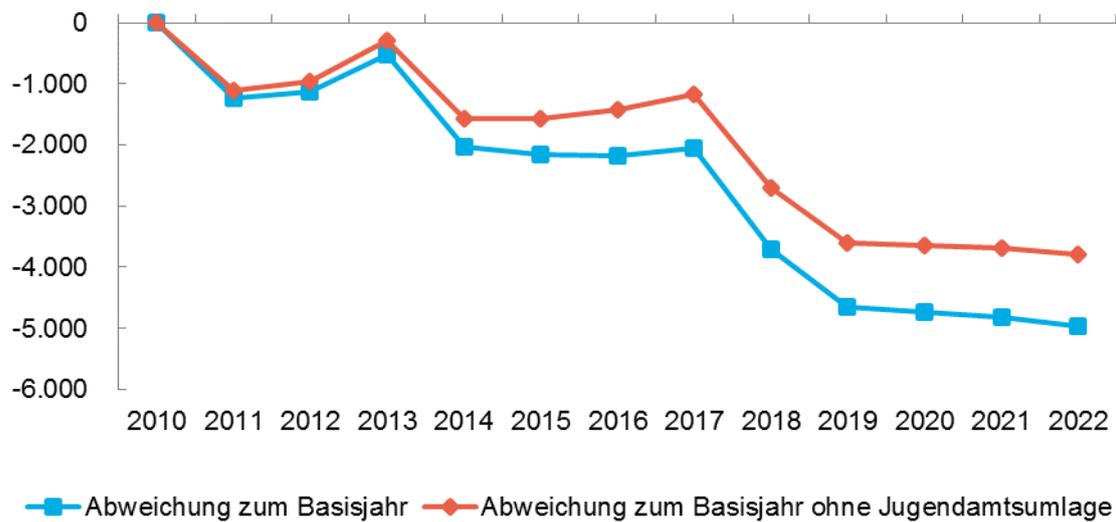
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Kall mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte<sup>5</sup>, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2017 = Ist-Ergebnisse; ab 2018 Plan-Ergebnisse

<sup>5</sup> Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Wertanpassungen.

Ausgehend vom Basisjahr 2010 verlief der Saldo der ganz oder teilweise steuerbaren Erträge und Aufwendungen durchgehend negativ. Hierfür waren insbesondere die steigende Jugendamtsumlage, die aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen steigenden Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verantwortlich. Insbesondere die Jugendamtsumlage erhöhte sich bis 2017 im Vergleich zum Basisjahr 2010 um 0,9 Mio. Euro. Die Belastungen aus der steigenden Jugendamtsumlage sind aus der blauen Kurve abzulesen. Die rote Kurve zeigt den Steuerungstrend ohne Berücksichtigung der Jugendamtsumlage. Dieser Graph verläuft deutlich besser. Die Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B im Jahr 2013 und 2015 wirkten sich positiv auf den Steuerungstrend aus. Ohne diese Konsolidierungsmaßnahmen würde der Steuerungstrend noch negativer verlaufen.

→ **Feststellung**

Durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde einem noch größeren Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegengewirkt.

Die Grafik zeigt, dass der Trend ab der Planung nochmals sinkt. Die gpaNRW verweist hier auf die bereits erwähnte moderate Haushaltsplanung der Gemeinde Kall (vgl. Kapitel Haushaltsplanung). Im Planungszeitraum 2018 bis 2022 belasten im Wesentlichen steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Jugendamtsumlage den gemeindlichen Haushalt. Zudem werden die erwarteten höheren Erträge bei dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen im Steuerungstrend bereinigt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kall kann durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B im Betrachtungszeitraum den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen. Die steigende Jugendamtsumlage, die aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen steigenden Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belasten den Haushalt der Gemeinde Kall.

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Kall beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Als risikobehaftet bewertet sie insbesondere die ansteigenden Transferaufwendungen, die Abhängigkeit von Steuereinnahmen sowie die Balance zwischen dem hohen Schuldenstand und der Erhaltung des Vermögens durch Investitionen. In ihren Haushaltsplänen stellt die Gemeinde die wesentlichen Einflussgrößen der Planung ausführlich dar. Sie reagiert auf unterjährige Entwicklungen wichtiger Haushaltspositionen und hat alle Budgets im Blick.

Der Politik werden die Entwicklungen der finanziellen Situation durch einen Finanzzwischenbericht in der Jahresmitte vorgestellt. Aufgrund des hohen Bestandes an Kreditverbindlichkeiten betreibt die Gemeinde ein aktives Zins- und Schuldenmanagement.

Die Gemeinde Kall verfügt seit den positiven Jahresabschlüssen ab 2015 über eine Ausgleichsrücklage. Hierdurch kann sie künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge kompensieren. Langfristig erhalten kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert. Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Im nachfolgenden Kapitel werden von der gpaNRW mögliche Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beiträge und Gebühren aufgezeigt. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>6</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

#### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Erschließungsbeitragssatzung sieht – der Mustersatzung entsprechend – einen zehnpromzentigen Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand vor. Weitergehendes Potenzial besteht hier nicht.

#### Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Straßenbaubeitragssatzung stammt aus dem Jahr 1990. Diese entspricht nicht dem aktuellen Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes (StGB). In der Beitragssatzung ist eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Anteil und dem Anteil der Beitragspflichtigen vorzunehmen. Der StGB gibt dazu Spannbreiten an. Die von der Gemeinde Kall festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen orientieren sich jeweils an der Untergrenze der empfohlenen Spannweite.

<sup>6</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

## Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil gem. KAG-Satzung Kall
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40

Auch Wirtschaftswege können grundsätzlich nach dem KAG abgerechnet werden. Das Satzungsmuster des StGB empfiehlt dazu eine Beteiligung der Anlieger zwischen 50 und 80 Prozent. Die KAG-Satzung der Gemeinde Kall sieht diese Möglichkeit bisher nicht vor.

Sollten in den nächsten Jahren höhere Investitionen in das Verkehrsinfrastrukturvermögen nötig werden, bieten die KAG-Beiträge eine gute Refinanzierungsmöglichkeit. Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

## Gebühren

In der letzten Prüfung hat die gpaNRW festgestellt, dass die Gemeinde rechtlich zulässige Möglichkeiten hat, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Nach wie vor sollte Kall die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Die Ermittlung erfolgt aktuell auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Über die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde ihren Haushalt nennenswert entlasten.

Kalkulatorische Zinsen sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG in der Gebührenkalkulation ansatzfähige Kosten. Der kalkulatorische Zinssatz liegt in der Gebührenkalkulation der Gemeinde Kall bei 3,5 Prozent. Bei der Festsetzung des Zinssatzes sollte nicht nur die damit einhergehende Inanspruchnahme des Gebührenzahlers im Auge behalten werden. Die Eigenkapitalverzinsung dient auch dazu, die Belastung durch die Bindung des Eigenkapitals auszugleichen. Schließlich kann die Gemeinde das gebundene Kapital nicht für andere Zwecke verwenden. Rechtlich zulässig ist für 2019 ein kalkulatorischer Zins bis 5,74 Prozent. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren.<sup>7</sup> Der Zinssatz kann um 0,5 Prozentpunkte erhöht werden, „um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der Anlagezinsen regel-

<sup>7</sup> vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67 und 71).

mäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist“.<sup>8</sup> Die gpaNRW aktualisiert den nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz jährlich und veröffentlicht diese Information auf ihrer Internetseite.

→ **Feststellung**

Die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nutzt die Gemeinde Kall nicht aus. Dies führt zu Fremdkapitalbedarf und nicht ausgeschöpften Entlastungen für den gemeindlichen Haushalt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung neu kalkulieren. Rechtlich zulässig ist im Jahr 2019 ein Zinssatz bis 6,24 Prozent. Zudem sollte die kalkulatorische Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt werden.

## Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 0,7 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 172 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 727 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

### Hebesätze zum 30. Juni 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Kall	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	350	414	348	284	217
Grundsteuer B	555	554	576	522	429
Gewerbesteuer	515	478	476	442	417

Die Hebesätze der Gemeinde Kall lagen 2018 oberhalb der Vergleichswerte der Gemeinden gleicher Größenklasse. Zudem liegen diese oberhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2018. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Zuletzt wurden die Hebesätze im Jahr 2015 angepasst. Die Grundsteuer A wurde um 55, die Grundsteuer B um 100 und die Gewerbesteuer um 60 Hebesatzpunkte erhöht.

<sup>8</sup> vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 – (RN 69).

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,1	3,9	16,9	8,6	6,3	8,1	9,8	41

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Kall rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

#### Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent für das Jahr 2017

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,0	0,0	16,2	3,2	0,8	1,5	4,1	41

Zum 31. Dezember 2017 sind zwei Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um den KVR-Fonds in Höhe von rund 245.000 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Bis auf die vorhandenen KVR-Fonds betreibt die Gemeinde Kall aktuell keine weitere Liquiditätsvorsorge, da keine Liquiditätsüberschüsse hierfür vorhanden sind.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017**

Kennzahl	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	104	59	117	100
Eigenkapitalquote 1	20,7	-2,9	60,7	31,5
Eigenkapitalquote 2	57,8	27,2	84,0	65,3
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	56,2	0,0	60,3	34,3
Abschreibungsintensität	11,0	0,8	16,9	10,1
Drittfinanzierungsquote	50,2	38,1	97,3	64,2
Investitionsquote	101	17	462	112
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	89,1	57,0	109,2	88,3
Liquidität 2. Grades	99,5	2,7	645	92,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	15,0	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,2	1,5	30,5	9,5
Zinslastquote	2,2	0,0	4,5	1,2
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	51,9	38,5	79,9	60,3
Zuwendungsquote	17,1	5,2	40,4	17,8
Personalintensität	22,2	8,8	22,2	16,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,4	5,3	25,1	15,9
Transferaufwandsquote	43,7	39,8	69,9	48,3

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	115.230	114.817	113.492	112.262	112.029	117.504	119.342	119.411
Umlaufvermögen	3.103	7.843	8.020	6.157	8.690	8.360	6.236	10.710
Aktive Rechnungsabgrenzung	104	104	75	73	80	174	176	238
<b>Bilanzsumme</b>	<b>118.437</b>	<b>122.764</b>	<b>121.586</b>	<b>118.492</b>	<b>120.798</b>	<b>126.038</b>	<b>125.755</b>	<b>130.359</b>

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	25	32	33	39	38	26	18
Sachanlagen	108.922	108.511	108.595	108.859	108.549	111.864	113.714	113.306
Finanzanlagen	6.281	6.281	4.865	3.370	3.441	5.603	5.603	6.087
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>115.230</b>	<b>114.817</b>	<b>113.492</b>	<b>112.262</b>	<b>112.029</b>	<b>117.504</b>	<b>119.342</b>	<b>119.411</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.290	13.316	13.252	13.175	13.270	13.369	14.243	14.334
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.754	2.369	2.355	2.602	2.605	2.515	2.505	2.400
Schulen	9.901	10.308	11.542	11.219	11.096	10.750	10.409	10.736
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	5.966	5.729	6.380	6.103	6.741	6.807	6.928	6.897
Infrastrukturvermögen	72.281	70.687	70.098	71.948	72.424	74.936	74.019	73.296
davon Straßenvermögen	43.030	42.074	42.117	41.214	40.915	42.141	41.553	41.217
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.251	28.613	27.981	30.734	31.509	32.795	32.467	32.079
sonstige Sachanlagen	4.730	6.102	4.968	3.812	2.412	3.487	5.609	5.644
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>108.922</b>	<b>108.511</b>	<b>108.595</b>	<b>108.859</b>	<b>108.549</b>	<b>111.864</b>	<b>113.714</b>	<b>113.306</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	3.189	3.189	3.189	3.189	3.189	5.351	5.351	5.815
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	90	90	174	174	245	245	245	264
Ausleihungen	3.001	3.001	1.501	6	6	6	6	7
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>6.281</b>	<b>6.281</b>	<b>4.865</b>	<b>3.370</b>	<b>3.441</b>	<b>5.603</b>	<b>5.603</b>	<b>6.087</b>

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	30.266	31.114	28.610	26.874	25.904	26.119	26.520	27.343
Sonderposten	48.141	46.463	47.592	49.294	51.168	53.278	52.606	52.198
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	46.683	45.219	46.373	48.064	49.847	49.688	48.846	48.375
Rückstellungen	10.473	10.613	10.629	10.429	10.974	11.317	11.981	12.448
Verbindlichkeiten	27.843	32.828	33.083	30.172	30.974	33.502	32.704	36.690
Passive Rechnungsabgrenzung	1.713	1.746	1.673	1.723	1.779	1.822	1.944	2.045
<b>Bilanzsumme</b>	<b>118.437</b>	<b>122.764</b>	<b>121.586</b>	<b>118.492</b>	<b>120.798</b>	<b>126.038</b>	<b>125.755</b>	<b>130.723</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273	212	-1.258	-30	1.169	2.409	2.150	2.633
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.618	-679	-1.280	-485	24	-4.085	-3.395	-1.422
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.346	-467	-2.538	-516	1.193	-1.676	-1.244	1.211
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.496	4.515	2.240	-1.023	1.959	1.437	-557	3.160
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.850	4.048	-298	-1.539	3.153	-239	-1.801	4.372
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.766	1.967	6.012	6.201	5.023	7.670	7.081	4.704
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	50	-3	487	360	-505	-350	-577	-207
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.967</b>	<b>6.012</b>	<b>6.201</b>	<b>5.023</b>	<b>7.670</b>	<b>7.081</b>	<b>4.704</b>	<b>8.868</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30	171	-1.822	1.786	1.992
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.178	-6.728	-3.186	-274	400
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.208	-6.558	-5.008	1.512	2.392
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.428	5.878	2.285	-649	-944
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-780	-679	-2.723	863	1.448
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-780</b>	<b>-679</b>	<b>-2.723</b>	<b>863</b>	<b>1.448</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	10.822	11.623	11.293	10.095	10.930	13.634	13.706	14.907
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449	4.967	3.205	4.136	5.679	4.509	5.355	4.772
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.979	5.004	4.914	4.946	4.737	4.858	4.977	4.982
Privatrechtliche Leistungsentgelte	572	557	539	654	657	596	567	512
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553	578	295	391	507	851	1.877	1.190
Sonstige ordentliche Erträge	1.281	806	1.074	1.607	998	2.005	745	1.846
Aktivierete Eigenleistungen	74	37	48	116	110	86	153	218
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>23.729</b>	<b>23.572</b>	<b>21.368</b>	<b>21.945</b>	<b>23.617</b>	<b>26.538</b>	<b>27.380</b>	<b>28.427</b>
Finanzerträge	178	135	116	49	6	1	83	146

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	14.314	14.715	15.037	15.334	15.655
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.891	7.021	7.216	7.397	7.547
Sonstige Transfererträge	60	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.750	4.739	4.784	4.830	4.876
Privatrechtliche Leistungsentgelte	617	592	508	505	506
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255	517	520	525	528
Sonstige ordentliche Erträge	608	602	622	620	612

	2018	2019	2020	2021	2022
Aktiviere Eigenleistungen	90	50	50	50	50
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>27.586</b>	<b>28.237</b>	<b>28.737</b>	<b>29.262</b>	<b>29.774</b>
Finanzerträge	170	170	170	170	170

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	4.804	5.143	4.848	4.900	5.639	5.299	5.723	5.956
Versorgungsaufwendungen	1.027	515	1.053	1.193	933	865	699	1.636
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.976	3.377	2.945	3.013	2.873	3.942	3.573	3.514
Bilanzielle Abschreibungen	2.596	2.674	2.650	2.775	2.831	2.849	2.911	2.953
Transferaufwendungen	10.430	10.586	10.685	10.296	10.665	11.573	12.204	11.717
Sonstige ordentliche Aufwendungen	862	1.135	938	754	859	1.044	1.230	1.232
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.695</b>	<b>23.430</b>	<b>23.118</b>	<b>22.930</b>	<b>23.799</b>	<b>25.570</b>	<b>26.341</b>	<b>27.008</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	839	810	870	790	709	666	628	584

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	6.428	7.043	7.047	7.133	7.222
Versorgungsaufwendungen	811	779	814	789	794
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.581	4.562	4.532	4.539	4.565
Bilanzielle Abschreibungen	3.181	3.261	3.390	3.448	3.477
Transferaufwendungen	12.246	12.269	12.124	12.323	12.477
Sonstige ordentliche Aufwendungen	731	736	741	746	801
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.977</b>	<b>28.649</b>	<b>28.648</b>	<b>28.978</b>	<b>29.337</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	604	502	488	471	457

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde Kall  
im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	16
→ Schülerbeförderung	19

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Bei einer hohen Teilnahmequote der OGS hat die Gemeinde Kall einen geringeren Fehlbetrag je OGS-Schüler als andere Kommunen. Das liegt größtenteils daran, dass der Transferaufwand an die Fördervereine der Schulen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt. Die Gemeinde Kall leitet darüber hinaus nur einen Teil der vereinnahmten Elternbeiträge an die freien Träger weiter und nutzt dadurch Möglichkeiten zur Refinanzierung. Auch die Fläche je OGS-Schüler und der damit verbundene Gebäudeaufwand sind bislang vergleichsweise gering. Allerdings soll das Flächenangebot für die OGS-Betreuung zukünftig ausgebaut werden. Das wird sich auch entsprechend auf den Fehlbetrag auswirken. Bei künftigen Investitionen in Gebäude sollten die laut IT.NRW langfristig sinkenden Schülerzahlen berücksichtigt werden.

Bei dem steigenden Bedarf nach OGS-Betreuung sollte sichergestellt sein, dass der Aufwand für neue Gruppen (Personal, Gebäudeaufwand, Sachaufwand) in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur Teilnehmerzahl bleibt.

Um den Fehlbetrag weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten, sollte die Gemeinde Kall den möglichen Höchstbeitrag der Elternbeiträge von 185 Euro ausschöpfen und die Beitragssätze innerhalb der einzelnen Stufen erhöhen. Die Einnahmen sollten zur weiteren Deckung der Aufwendungen im Haushalt der Kommune verbleiben.

Für die Gesamtbetrachtung der OGS-Aufwendungen ist Transparenz wichtig. Hierfür sollten alle Aufwendungen der OGS in einer Kostenstelle erfasst und regelmäßig mit Hilfe von Kennzahlen ausgewertet werden. Hierbei ist auch die Randstundenbetreuung als Einflussfaktor auf die Bedarfssituation der OGS zu berücksichtigen. Daher sollten die Teilnahme- und Belegquoten beider Betreuungsformen in die Haushaltsplanung einfließen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Kall mit dem Index 4.

### Schulsekretariate

Bei den Schulsekretariaten bildet die gpaNRW Leistungskennzahlen. Bei den Grundschulen liegt der Benchmark bei 650 betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle. Die Gemeinde Kall erreicht diesen Leistungswert. Es besteht insofern keine Notwendigkeit, das Stellenvolumen anzupassen. Die Kennzahl sollte fortgeschrieben werden, um der Gemeinde Kall auch weiterhin einen schnellen Überblick über das Leistungsvolumen zu geben. Darüber hinaus könnten die Verträge bei Fluktuation variabler gestaltet werden, um der Gemeinde noch mehr Flexibilität zu ermöglichen. Insgesamt zeigt sich aber ein positives Gesamtbild für die Gemeinde Kall.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Kall mit dem Index 5.

## Schülerbeförderung

Die Gemeinde Kall hat im Vergleichsjahr 2016 mehr Schüler befördert als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Das liegt insbesondere an der Schülerbeförderung zur nunmehr ausgelaufenen Hauptschule.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind in Kall geringer als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Die Gemeinde setzt keinen Schülerspezialverkehr ein; dieser ist in der Regel teurer als der ÖPNV. Darüber hinaus liegt in Kall der Aufwand für den ÖPNV unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Durch das Auslaufen der Hauptschule verringert sich der Aufwand für die Schülerbeförderung weiter.

Die Schülerbeförderung ist bedarfsgerecht ausgeprägt und die Abläufe sind optimiert. Insofern sieht die gpaNRW derzeit keine Handlungsnotwendigkeit für den Bereich. Dennoch sollten auch hier die Kennzahlen fortgeschrieben werden, um die Aufwendungen transparent zu halten.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Auch aus dem Nachfrageverhalten der Betreuungszeiten in den Kindergärten können Rückschlüsse auf den Betreuungsbedarf in den Grundschulen gezogen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW steigt der Bedarf nach 45-Stunden-Betreuung in den Kindergärten in vielen Kommunen an. Es ist davon auszugehen, dass damit später ein entsprechender Bedarf für den Offenen Ganzttag besteht, weil sich die Eltern auf die umfassende Betreuung eingestellt haben.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Kall

	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	11.162	11.103	11.229	11.214	10.790	10.501	10.187	9.488
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	475	488	491	538	472	468	450	399
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	417	393	381	376	330	335	333	304

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2016 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01. Januar)

Sowohl die Gesamteinwohnerzahl als auch die Kinderzahlen sind nach den Prognosewerten tendenziell rückläufig. Neben der demografischen Entwicklung sind auch Wanderungsbewegungen und die Flüchtlingssituation Themenfelder, die bei der Planung des Offenen Ganztags berücksichtigt werden müssen. Im Schuljahr 2016/2017 wurden zwölf Flüchtlingskinder in der OGS betreut; für das Schuljahr 2017/2018 ist nur noch ein Flüchtlingskind betreut worden.

Im Betrachtungszeitraum der Prüfung greift die Prognose der rückläufigen Kinderzahlen für die Grundschule Kall geringfügig: Die Kinderzahlen sinken von 263 Kindern im Schuljahr 2016/2017 auf 258 Kinder 2017/2018. In der Grundschule Sistig zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung. Hier erhöhen sich die Kinderzahlen von 127 in 2016/2017 auf 152 in 2017/2018.

Da eine umfassende Schulentwicklungsplanung für die beiden Grundschulen in Kall nach Aussage der Gemeinde nicht erforderlich ist, ist es besonders wichtig, dass das Schulamt die Entwicklung der Schülerzahlen regelmäßig nachhält. Dies ist nach Aussage der Kommune grundsätzlich gewährleistet.

### → Empfehlung

Neben den Schülerzahlen sollte die Gemeinde Kall auch die Entwicklung der OGS-Betreuung und der Randstundenbetreuung ständig im Fokus behalten. Hierdurch ist ein Gesamtüberblick über die Betreuungssituation in den Schulen gegeben. Die Transparenz wird erhöht und die Steuerung verbessert.

## Organisation und Steuerung

Der Offene Ganztag wurde in Kall zum Schuljahr 2006/2007 eingeführt. Ziel der Gemeinde war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Stärkung der Schule als Herausstellungsmerkmal.

In der Gemeinde gibt es zwei Grundschulen (Kall und Sistig). Im Schuljahr 2016/2017 sind insgesamt 174 Schüler über die OGS betreut worden; 2017/2018 waren es 189 Schüler. Um ein zeitgemäßes Betreuungsangebot sicherzustellen, werden verschiedene Angebote u.a. in kreativen, musisch-künstlerischen und in sportlichen Bereichen angeboten. Jede Schule hat ein eigenes Konzept.

Zusätzlich zur OGS-Betreuung gibt es an den Grundschulen in Kall und Sistig eine Randstundenbetreuung von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr. 2016/2017 wurden an beiden Schulen insgesamt 41 Schüler betreut; 2017/2018 waren es 49 Schüler. Die Finanzierung der Randstundenbetreuung

erfolgt über eine Betreuungspauschale vom Land und über Elternbeiträge. Die Randstundenbetreuung ist nicht Inhalt der nachfolgenden Betrachtungen.

Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer OGS kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen.

→ **Empfehlung**

Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollten die Auswirkungen auf die Nachfrage und die finanziellen Aspekte berücksichtigt werden.

Die Planung für den Offenen Ganzttag ist organisatorisch in der Verwaltung beim Team 1.3 „Schulen“ angesiedelt. Hier sind zwei Mitarbeiterinnen mit anteiligem Stundenumfang von 0,19 Stunden für die allgemeine Verwaltung, die Zuschussgewährung und die Heranziehung der Elternbeiträge zuständig.

Die praktische Umsetzung der OGS-Betreuung wird von den Fördervereinen der Grundschulen durchgeführt. Die Fördervereine sind für die Personalauswahl und die Ausgestaltung der Angebote zuständig. Rahmenvorgaben hierzu sind in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung mit dem Träger getroffen worden. Die Gemeinde Kall arbeitet eng mit Schule und OGS zusammen. Darüber hinaus gab es 2017 einen vom Kreis initiierten „runden Tisch“, der künftig wiederholt werden soll. Ein gemeinsamer Austausch ist wichtig, um einheitliche Standards zu setzen und eine qualitativ gute Ausgestaltung der Angebote zu gewährleisten.

Für die Finanzierung sind feste Budgets mit den Fördervereinen vereinbart worden.

→ **Feststellung**

Die Festschreibung fester Budgets bringt allen Beteiligten Transparenz über den Mitteleinsatz und gibt Planungssicherheit.

Die Kooperationsvereinbarungen beinhalten unter § 7 eine Vereinbarung der Laufzeit. Eine Kündigung ist zum 31. März eines jeden Jahres mit Wirkung zum Ende des laufenden Schuljahres möglich.

→ **Feststellung**

Die jährlichen Kündigungsfristen ermöglichen der Gemeinde Kall bei Bedarf ein kurzfristiges Agieren und somit eine entsprechende Flexibilität.

Für den vollumfänglichen Überblick über die Aufgabe der OGS ist eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle erforderlich. In der Gemeinde Kall gibt es kein eigenes Produkt für den Offenen Ganzttag. Erläuterungen zur OGS werden unter den Teilergebnishaushalten der Produkte für die Grundschule Kall und die Grundschule Sistig getroffen. Anteilige Aufwendungen für das Verwaltungspersonal oder die jeweiligen Gebäudekosten werden nicht umgelegt. Es besteht keine somit keine Transparenz über den tatsächlichen Gesamtaufwand der OGS-Betreuung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kenn-

zahlen bilden. Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Kall Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese sollten fortgeschrieben und zur Steuerung verwendet werden.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Der Fehlbetrag ergibt sich aus dem Aufwand für die OGS abzüglich der Erträge.

In 2016 lagen die Aufwendungen für die OGS-Betreuung bei rund 343.000 Euro. Die gpaNRW stellt nachfolgend den Aufwand in Bezug zu den 174 betreuten OGS-Schülern.

#### Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.969	1.769	4.895	2.690	2.246	2.587	2.941	109

Die Gemeinde Kall hat weniger Aufwendungen für die OGS-Betreuung als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Insgesamt 82 Prozent der Aufwendungen entfallen auf Transferaufwand und 10 Prozent auf den Gebäudeaufwand. Die restlichen Aufwendungen fallen für das Verwaltungspersonal und für sonstige ordentliche Aufwendungen (z. B. Steuerberater) an.

Der Transferaufwand stellt somit den größten Anteil an den Aufwendungen. In 2016 wurden rund 280.000 Euro an den Träger gezahlt. Bezogen auf die 174 betreuten OGS-Schüler ergibt sich ein Transferaufwand pro Schüler von 1.611 Euro.

#### Transferaufwand je OGS-Schüler in Euro 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.611	1.508	4.238	2.133	1.801	2.059	2.290	98

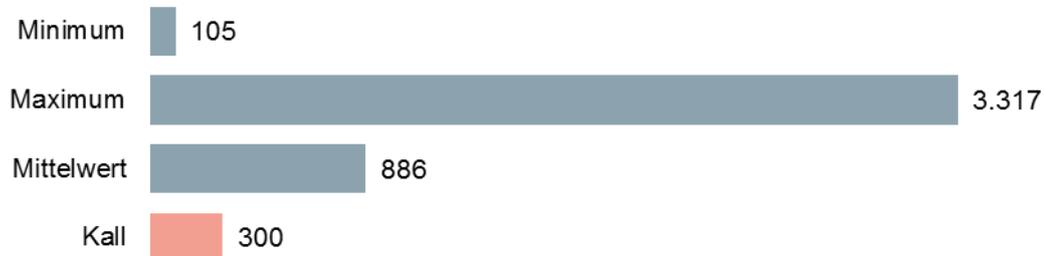
#### → Feststellung

Es wirkt sich positiv auf die Aufwendungen für die OGS-Betreuung aus, dass die Gemeinde Kall weniger Transferaufwendungen leistet als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Den Aufwendungen stehen 2016 Erträge von rund 291.000 Euro gegenüber. Die Erträge bestehen zu 64 Prozent aus Landeszuweisungen und zu 36 Prozent aus Elternbeiträgen.

Durch die Differenz von Aufwand und Ertrag ergibt sich der Fehlbetrag für den Offenen Ganzttag von rund 52.000 Euro. Bezogen auf die betreuten OGS-Schüler liegt der Fehlbetrag bei 300 Euro pro Schüler.

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Kall	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
300	534	768	1.089	109

Grundsätzlich haben die Kommunen einen Eigenanteil zur Finanzierung der OGS beizutragen<sup>3</sup>. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/2016 422 Euro je OGS-Schüler und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Die Gemeinde Kall leistet für das Schuljahr 2016/17 zusätzlich zu dem pflichtigen Eigenanteil von rund 73.000 Euro einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 20.673 Euro an die Fördervereine der Grundschulen. Der freiwillige Beitrag wird von den Elternbeiträgen gezahlt, die die Gemeinde Kall zur Finanzierung der OGS vereinnahmt. Pro betreuten Schüler entspricht der freiwillige Zuschuss 119 Euro. Ohne den freiwilligen Zuschuss läge der Fehlbetrag bei 181 Euro/Schüler.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

#### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>4</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt aktuell 185 Euro. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

<sup>4</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Die Gemeinde Kall hat eine Satzung für die Elternbeiträge zur OGS-Betreuung erlassen<sup>5</sup>. Die Heranziehung der Elternbeiträge erfolgt durch die Kommune. Die Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Größere Beitragsrückstände sind nicht vorhanden.

→ **Feststellung**

Durch die jährliche Einkommensüberprüfung hat die Gemeinde Kall ein geringes Risiko für Ertragsverluste.

In 2016 hat die Gemeinde Elternbeiträge in Höhe von 104.026 Euro vereinnahmt. Die Elternbeiträge verbleiben zur Deckung der Aufwendungen der Gemeinde Kall größtenteils im Haushalt der Kommune. Allerdings wird der freiwillige Zuschuss von rund 21.000 Euro an die Fördervereine der Grundschulen weitergeleitet.

→ **Feststellung**

Weil die Gemeinde Kall einen Großteil der Elternbeiträge zur Deckung der eigenen Aufwendungen im kommunalen Haushalt belässt, kann sie den Fehlbetrag je OGS-Schüler vergleichsweise niedrig halten.

Zur Ermittlung der Elternbeitragsquote werden die Einnahmen aus den Elternbeiträgen von rund 104.000 Euro den Aufwendungen für die OGS-Betreuung von rund 343.000 Euro gegenübergestellt. Die Elternbeitragsquote liegt bei 30,4 Prozent.

**Elternbeitragsquote in Prozent 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,4	2,9	44,7	23,4	17,5	22,4	29,1	109

Die Elternbeitragsquote liegt in erster Linie im dritten Quartil, weil die Quote in Relation zu den Aufwendungen gebildet wird. Wie bereits dargestellt, hat die Gemeinde Kall weniger Aufwendungen für die OGS-Betreuung als andere Kommunen.

Pro Schüler nimmt die Gemeinde Kall weniger Elternbeiträge ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

**Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
598	55	1.255	618	473	590	748	110

Die Gemeinde Kall hat im interkommunalen Vergleich eine deutlich erhöhte SGB II-Quote und eine geringe Kaufkraft. Diese Rahmenfaktoren können für die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote mitverantwortlich sein, weil weniger einkommensstarke Haushalte vorhanden sind, die hohe Beiträge zahlen können.

<sup>5</sup> Satzung der Gemeinde Kall über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 22. März 2006 – in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 19. Juni 2008

Die gpaNRW hat die Beitragssatzungen der bislang geprüften Kommunen verglichen. Positiv für Kall ist, dass keine Beitragsbefreiung in der Satzung festgelegt wurde. Für Geschwisterkinder ist der hälftige Beitrag zu zahlen. Es gibt keine Grenze zur Beitragsbefreiung. Auch Geringverdiener bis zu einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro müssen einen Beitrag von monatlich 15 Euro für die OGS-Betreuung zahlen. Durch diese Faktoren kann die Gemeinde Kall mehr Erträge erzielen als Kommunen, die eine grundsätzliche Beitragsbefreiung festgelegt haben.

Handlungsempfehlungen ergeben sich beim Höchstbetrag und der Beitragsstaffelung. Der Höchstbeitrag der Elternbeiträge ist bei einem Jahreseinkommen von mehr als 62.000 Euro zu zahlen. Das entspricht im Mittel auch der Beitragsgrenze der anderen Kommunen. Allerdings liegt der Höchstbeitrag in Kall bei 100 Euro und damit deutlich unter dem möglichen Höchstbeitrag von 185 Euro. Die Gemeinde Kall sollte den Höchstbeitrag ausschöpfen. In einzelnen Beitragsstufen findet sich im Schnitt eine Differenz von etwa 82 Euro zu den Maximalwerten der anderen Kommunen. Die Beiträge sollten weiter angehoben werden.

→ **Empfehlung**

Die Empfehlungen der gpaNRW sollten im Rahmen einer Satzungsänderung berücksichtigt werden. Die zusätzlich vereinnahmten Beträge sollten im Haushalt der Kommune verbleiben, um den Fehlbetrag noch weiter zu reduzieren.

Die letzte Satzungsänderung war 2008. Eine aktuelle Anpassung wäre aufgrund des verstrichenen Zeitraumes möglich.

**Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen**

Die Gemeinde Kall hat grundsätzlich eine Zielquote für die OGS-Betreuung von 50 Prozent vorgesehen. Im Schuljahr 2016/2017 haben 174 von 390 Grundschulern an der OGS-Betreuung teilgenommen. Die Teilnahmequote liegt bei 44,6 Prozent.

**Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44,6	8,8	82,4	30,1	19,7	28,7	37,4	102

Die Gemeinde Kall gehört zu den 75 Prozent der Kommunen mit der höchsten Teilnahmequote an der OGS. Im Schuljahr 2017/2018 steigt die Teilnahmequote weiter auf rund 46 Prozent. Das Platzangebot ist ausgelastet. Im Schuljahr 2017/2018 liegt die Belegquote bei 105 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Teilnahme- und Belegquote sollte in die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden.

Die Gruppenstärke für die OGS soll sich nach dem Inhalt der Angebote und dem individuellen Bedarf der Schüler richten. Grundsätzlich geht man von einer Gruppenstärke von 25 Kindern pro Gruppe aus. Ausnahmen kann es bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder

bei Flüchtlingskindern geben. Hier kann die Gruppenstärke etwas niedriger liegen, um den besonderen Anforderungen der Kinder gerecht zu werden.

In 2017/2018 sind in der Grundschule Kall 110 Kinder in vier Gruppen betreut worden. Die vorgesehene Gruppenstärke wird mit 27,5 Kinder pro Gruppe etwas überschritten. Darüber hinaus sind in der Grundschule Kall zehn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut worden. Auch in der Grundschule Sistig ist die Gruppenstärke mit 26,3 Kindern je Gruppe leicht erhöht. Hier ist ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut worden.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach OGS-Plätzen ist nach Aussage der Gemeinde Kall die Einrichtung weiterer Gruppen in beiden Grundschulen absehbar. Insofern wird sich die Gruppenstärke künftig entsprechend regulieren.

#### → **Empfehlung**

Bei der Einrichtung weiterer Gruppen ist auf eine gute Auslastung der Gruppen hinzuwirken, um ein wirtschaftliches Verhältnis von Aufwand (Personal, Gebäudeaufwand, Sachaufwand) zu betreuten OGS-Schülern sicherzustellen.

### **Flächen für die OGS-Nutzung**

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche effizient genutzt werden.

Die Grundschule Kall nutzt überwiegend eigene Räumlichkeiten für die OGS. Die Grundschule soll 2020 in die Räumlichkeiten der ausgelaufenen Hauptschule ziehen. Hierfür soll investiert werden, um die Räume dem pädagogischen Konzept der OGS anzupassen.

In der Grundschule Sistig sind in den vergangenen Jahren Räumlichkeiten angebaut worden. Zudem sind weitere Anbauten geplant, weil der Bedarf nach OGS-Betreuung steigt. Im Schuljahr 2017/2018 sind auch Schulflächen genutzt worden.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte auch weiterhin Synergien zwischen Beschulung und OGS-Betreuung nutzen, um die vorhandenen Flächen wirtschaftlich zu unterhalten.

Die Abgrenzung der OGS-Flächen von den Schulflächen ist oftmals problematisch. Die gpaNRW erhebt die Flächen für reine OGS-Nutzung und die Flächen in Mischnutzung. Reine OGS-Flächen werden zu 100 Prozent angerechnet; bei Mischnutzung wird ein Verteilerschlüssel (60 Prozent Schulen / 40 Prozent OGS) angewendet.

In 2016 sind insgesamt 490 m<sup>2</sup> BGF für die Betreuung der 174 OGS-Schüler vorgehalten worden. Pro Schüler liegt die Fläche somit bei 2,82 m<sup>2</sup> BGF.

#### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,82	2,54	14,72	6,76	4,86	6,27	8,18	109

#### → Feststellung

Die Gemeinde Kall setzt im Vergleich keine erhöhten Standards bei der Bereitstellung von Flächen für ihre OGS-Schüler.

Das kann sich durch den Umzug der Grundschule Kall in das Gebäude der Hauptschule und die geplanten Anbauten in Sistik künftig ändern.

Der anteilige Gebäudeaufwand (Abschreibungen, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Reinigung, Versicherung, etc.) liegt je OGS-Schüler derzeit bei 204 Euro.

#### Gebäudeaufwand je OGS-Schüler in Euro 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
204	57	1.437	402	241	348	495	109

#### → Feststellung

Der niedrige Gebäudeaufwand ist ein weiterer Faktor, der sich positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler auswirkt.

Laut Kooperationsvertrag mit den Fördervereinen hält die Gemeinde Kall von den Elternbeiträgen einen Pauschalbetrag von 100 Euro je OGS-Kind zur Deckung der Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung ein<sup>6</sup>.

#### → Feststellung

Es ist wirtschaftlich positiv zu sehen, dass die Gemeinde Kall Refinanzierungsmöglichkeiten zur Reduzierung ihres Fehlbetrages nutzt.

#### → Empfehlung

Um einen Überblick über den Gesamtaufwand für die OGS-Betreuung zu erzielen, sollte die Gemeinde den anteiligen Gebäudeaufwand in die Aufwendungen einbeziehen. Der Gebäudeaufwand kann über die genutzten OGS-Flächen ermittelt werden.

<sup>6</sup> Kooperationsverträge, § 5 Ziffer 2

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Kall hatte 2016 insgesamt 0,91 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten; davon 0,60 Stellen in den Grundschulen und 0,31 Stellenanteile in der Hauptschule. Die Hauptschule ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Die gpaNRW ermittelt nachfolgend für die 0,91 Vollzeit-Stellen den Personalaufwand anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>7</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Der Personalaufwand liegt bei 42.433 Euro und wird nachfolgend in Bezug zu den 448 betreuten Schülern gesetzt.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95	49	151	88	75	86	96	93

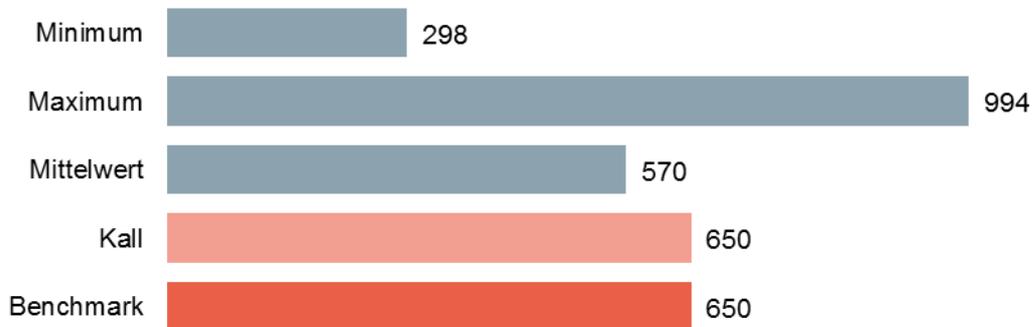
Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Das Vergütungsniveau liegt in der Gemeinde Kall 2017 mit 46.630 Euro pro Vollzeit-Stelle unter dem Mittelwert von 46.938 Euro. 2017 steigt der Wert allerdings auf 50.500 Euro. Die Sekretariatskräfte sind seit 2017 alle in Entgeltgruppe 6 eingestuft. Hierzu folgen im Berichtsverlauf unter der Überschrift „Organisation und Steuerung“ weitere Ausführungen.

Für den quantitativen Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler ein Indikator. Die gpaNRW betrachtet daher nachfolgend die Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle unterteilt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.

<sup>7</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Im Schuljahr 2016/2017 wurden in den Grundschulen 390 Schüler mit 0,60 Vollzeit-Stellen betreut. Es ergibt sich eine Leistungskennzahl von 650 Schülern pro Stelle.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Kall	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
650	484	553	650	93

Die Gemeinde Kall erreicht genau den Benchmark.

In 2017/2018 wurden 410 Schüler mit dem gleichen Stellenvolumen betreut. Die Leistungskennzahl steigt mit 683 betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle über den Benchmark. Der hohe Leistungswert wird ohne Überlastung erreicht.

#### → Feststellung

Aufgrund der guten Leistungswerte besteht derzeit kein Handlungsbedarf für die Gemeinde Kall. Die gpaNRW nimmt die Gemeinde in das Benchmark-Verzeichnis auf.

Die Hauptschule ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Im Schuljahr 2017/2018 wurden noch 29 Schüler mit 0,40 Vollzeit-Stellen betreut. Der Stellenanteil ist zuletzt geringfügig (um 0,08 Vollzeit-Stellen) aufgestockt worden, um den erhöhten Aufwand für das Auslaufen der Hauptschule abzudecken. Es erfolgt eine Verlagerung der vorhandenen Stellenanteile innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Kall.

Ein Leistungsvergleich erfolgt an dieser Stelle nicht mehr, weil sich auf die Zukunft gerichtet keine Handlungsempfehlung ableiten lässt. Der Benchmark „Schüler je Vollzeit-Stelle“ liegt bei den weiterführenden Schulen bei einer Vollzeit-Stelle für 630 betreute Schüler.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Maßgeblich für

die tarifrechtliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung.

In Kall werden die Sekretariatskräfte nach Entgeltgruppe 6 bezahlt. Im interkommunalen Vergleich liegt der Anteil der Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 bei 58 Prozent und der Anteil der Entgeltgruppe 6 bei 38 Prozent.

Für die Entgeltgruppe 6 sind nach der Entgeltordnung TVöD Stand Januar 2017 „vielseitige Fachkenntnisse“ erforderlich. Neben einigen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten spricht sich das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 14. März 2001, 4 AZR 172/00 bzw. 173/00 bei der Tätigkeit einer Schulsekretärin gegen das Vorliegen von „vielseitigen Fachkenntnissen“ aus.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kall setzt erhöhte Standards bei der Eingruppierung der Sekretariatskräfte.

Allerdings steht dem auch ein hoher Leistungswert bei den betreuten Grundschulern gegenüber.

### **Verfahren zur Stellenbemessung**

Die Sekretariatskräfte sind mit festen Stundenzahlen bei der Gemeinde Kall angestellt. Viele Kommunen arbeiten bereits in der Vertragsgestaltung mit Sockelstunden und variablen Zuschlägen, wie beispielsweise Änderung der Schülerzahlen, Zuschlägen für Inklusion, Migration oder OGS. Bei Änderungen der Wochenstunden werden individuelle Lösungen in Absprache mit den Sekretariatskräften gefunden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte ihre Verträge bei Fluktuation variabel umgestalten, um sich eine größere Flexibilität zu ermöglichen.

Positiv zu sehen ist, dass die Sekretariatskräfte zwei Standorte betreuen. Hierdurch erlangt die Kommune eine erhöhte Auslastung.

→ **Feststellung**

Durch den flexiblen Personaleinsatz an verschiedenen Standorten können die Stundenkontingente der Einsatzkräfte effektiv genutzt werden.

Eine differenzierte Arbeitsplatzbeschreibung für die Sekretariatskräfte wird derzeit erstellt. Im Moment kommt es vor, dass die Sekretariatskräfte auch als Assistenz der Schulleitung gesehen werden (z.B. Schreiben von Zeugnissen, Vorbereitung von Unterrichtsdokumenten, etc.).

→ **Empfehlung**

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass eventuelle zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht dazu führen, dass Stunden aufgestockt werden.

Die Gemeinde Kall erhebt bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Bereich der Schulsekretariate.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Kall die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Kall hat mit rund 66 km<sup>2</sup> eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert 78 km<sup>2</sup>) und ist somit etwas komprimierter als andere Kommunen. Allerdings ist die Bevölkerungsdichte geringer. Sie liegt mit 170 Einwohnern je km<sup>2</sup> unter dem interkommunalen Durchschnitt von 210 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Die Gemeinde Kall hatte im Vergleichszeitraum zwei Grundschulen und eine zum 31. Juli 2018 auslaufende Hauptschule, für die Aufwendungen zur Schülerbeförderung angefallen sind. Die Grundschule Kall liegt zentral im Ortszentrum und ist für viele Kinder gut fußläufig zu erreichen. Die zweite Grundschule befindet sich im Ortsteil Sistig, wo ebenfalls eine verdichtete Siedlungsstruktur gegeben ist.

In Kall wurden 2016 insgesamt 215 Schüler mit einem Aufwand (nur für den Schulweg) von rund 113.000 Euro befördert. Von den 215 Schülern hatten 200 Schüler einen Beförderungsanspruch; die restlichen 15 Schüler sind Selbstzahler.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je beförderten Schüler mit Beförderungsanspruch in Euro	564	339	2.956	737	582	686	792	80
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	48,0	0,2	82,5	43,8	29,5	44,0	55,5	86
Einpendlerquote in Prozent	8,0	0,4	47,3	15,1	5,2	11,0	23,1	83

Bei unterdurchschnittlicher Einpendlerquote werden in der Gemeinde Kall mehr Schüler befördert als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Gemeinde hat auch Schüler ohne Beförderungsanspruch zur Hauptschule befördert (2016/2017 15 Schüler, 2017/2018 acht Schüler), um die Schülerzahlen bis zum Auslaufen der Schule zu halten. Das erhöht den Anteil der beförderten Schüler. Bezieht man nur den Anteil der beförderten anspruchsberechtigten Schü-

ler auf die Gesamtschülerzahl, liegt der Anteil bei 44,6 Prozent und damit im Bereich des Medians.

Von den Einpendlern besuchen 28 der insgesamt 36 Einpendler die Grundschulen in Kall.

Der Aufwand je beförderten Schüler mit Beförderungsanspruch liegt im ersten Quartil, das bedeutet 75 Prozent der geprüften Kommunen haben höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung als die Gemeinde Kall. Folgende Gründe sind hierfür ausschlaggebend:

- Die Gemeinde Kall hat keinen Schülerspezialverkehr. Schülerspezialverkehr ist oftmals deutlich teurer als der ÖPNV.
- Der Aufwand für den ÖPNV liegt je befördertem Schüler unter dem Mittelwert von 637 Euro.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht keine Handlungsnotwendigkeit. Bei einem leicht überdurchschnittlichen Anteil beförderter Schüler (mit Beförderungsanspruch) sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung geringer als bei drei Viertel der Vergleichskommunen.

## Organisation und Steuerung

Die Prüfung des Anspruches auf Kostenübernahme für die Beförderung durch das Schulverwaltungsamt erfolgt auf Grundlage der Entfernungskilometer. Die Gemeinde Kall übernimmt nur Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler/innen. Die Schüler, die ohne Beförderungsanspruch zur Hauptschule befördert wurden, haben hierfür selbst die entsprechenden Aufwendungen getragen.

Für anspruchsberechtigte Grundschüler werden PrimaTickets vergeben. Mit diesem Ticket können die Grundschüler/innen zwischen Wohn- und Schulort fahren. Die Tickets werden nach beförderten Schülern abgerechnet.

Für die anspruchsberechtigten Schüler der Hauptschule sind bis zum 31. Juli 2018 SchülerTickets vergeben worden. Diese können auch für Fahrten im Freizeitbereich verwendet werden. Für die Freizeitnutzung sind entsprechend Eigenanteile von den Schülern erhoben worden.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Der Höchstbetrag wird nicht überschritten.

Es finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Verkehrsunternehmen und der Schulverwaltung statt. Der ÖPNV ist nach Angaben der Verwaltung auf die Bedarfe der Schülerbeförderung ausgerichtet. Zeiten, Intervalle und Strecken sind optimiert.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung ist bedarfsgerecht ausgeprägt; die Abläufe sind optimiert. Insofern besteht auch diesbezüglich keine Handlungsnotwendigkeit.

Lediglich in Bezug auf die Bildung von Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung hat die gpaNRW noch eine Handlungsempfehlung:

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

## ➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	395	391	389	390	410
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	395	391	389	390	410
davon OGS-Schüler	142	162	169	174	189
davon Schüler in anderen Betreuungsfor- men	44	45	41	41	49
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>395</b>	<b>391</b>	<b>389</b>	<b>390</b>	<b>410</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>142</b>	<b>162</b>	<b>169</b>	<b>174</b>	<b>189</b>

**Tabelle 3: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	36	41	43	45	46

**Tabelle 4: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016**

Kennzahl	Kom- mune	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	95	49	151	88	75	86	96	93
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	650	298	994	570	484	553	650	93
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.630	30.734	51.108	46.938	46.400	46.400	47.621	93

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Kall im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

## → Managementübersicht

### Sport

Im Vergleich mit anderen bisher geprüften Kommunen hält die Gemeinde Kall ein überdurchschnittliches Hallenangebot je Einwohner vor. Durch zukünftig sinkende Schülerzahlen werden sich weitere Flächenüberhänge ergeben. Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 ist die Hauptschule in Kall aufgelöst, die benachbarte Grundschule nutzt Teile des Gebäudes. Für den Schulsport ist die Zweifachhalle nicht erforderlich. Die Gemeinde sollte den Sporthallenbestand dem Bedarf anpassen und eine Sporthalle aufgeben, eventuell durch Übertragung in Vereins-hand.

Nach den Belegungsplänen sind die Sporthallen durch die Sportgruppen und Vereine in den Wintermonaten überwiegend ausgelastet. Die tatsächliche Nutzung durch die Sportgruppen sollte vor Ort geprüft werden, um die Angaben der Vereine zu verifizieren. Auch sollte die Kostenpauschale geprüft und die Entgelte erhöht werden.

Das Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf hohem Niveau. Es ist ersichtlich, dass in Kall mehr Spielfeldfläche zur Verfügung steht als in rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen sind in 2016 durchschnittlich zur Hälfte ausgelastet. Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Kall bei den Spielfeldern den Bestand dem Bedarf anpassen und ggf. einen Teil der Plätze aufgeben. Dabei sollten die demografischen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden. Die Sportplätze werden durch den Bauhof unterhalten, die Vereine unterstützen die Platzpflege bis auf wenige Ausnahmen nicht. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Die Tätigkeiten des gemeindlichen Bauhofes sollten für alle Aufgabenbereiche auf Vollkostenbasis berechnet werden. Um finanzwirtschaftliche Kennzahlen zu ermitteln, wurden die Stundensätze mit Zuschlägen nach KGSt beaufschlagt.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Kall mit dem Index 2.

## Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Kall eine unterdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor. Die Anzahl liegt leicht über dem Durchschnitt, da Kall zahlreiche Ortsteile hat.

Die Gemeinde Kall kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze durch eine Spielraumplanung verbessern. Anhand einer solchen Spielraumplanung sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will.

Ihre Spielplätze unterhält die Gemeinde Kall auf günstigem Niveau. Der Benchmark wird erreicht, ein rechnerisches Potenzial ist daher nicht erkennbar.

Ein Grund dafür liegt in den abgeschriebenen Spielgeräten, aber auch in den unterdurchschnittlichen Aufwendungen des Bauhofes für Grünpflege und die Unterhaltung der Spielgeräte. Bei Neuanschaffungen wird in Kall auf den künftigen Unterhaltungs- und Kontrollaufwand geachtet. Holzgeräte schneiden dabei schlechter ab, sie werden daher nicht mehr angeschafft.

Die monatlichen Kontrollen und die jährliche Hauptuntersuchung sollten künftig dokumentiert werden. Für diese fehlt es dem Bauhof an einer Dienstanweisung, die noch erstellt werden sollte.

### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Kall mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Kall. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Gemeinde Kall hat keine Sportentwicklungsplanung. Die relevanten Daten über die Sportstätten wie z. B. Pflege, Zustand und die Belegung liegen vor. Nur die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportaußenanlagen sind der Gemeinde Kall nicht bekannt. Die Verwaltung konnte ansonsten alle notwendigen Informationen und Daten für diese Prüfung bereitstellen.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsportstätten, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportstätten alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Das Hallenbad in Kall und die Tennisplätze werden in diesem Prüfungsbereich nicht betrachtet.

### Flächenmanagement Schulsportstätten

Im Eigentum der Gemeinde Kall befinden sich drei Sporthallen. Im Ortsteil Kall befindet sich die Sporthalle der Grundschule. Im Ortsteil Sistig gibt es eine Gymnastikhalle, die von der Grundschule genutzt wird. Alle Sporthallen werden in den Abendstunden und an den Wochenenden von Sportgruppen bzw. Vereinen genutzt. Träger der auslaufenden Hauptschule im Ortsteil Kall ist die Stadt Mechernich. Die bisher von der Hauptschule genutzte Zweifach-Sporthalle gehört der Gemeinde Kall. Die Schüler- und Klassenanzahl sind in den folgenden Kennzahlen enthalten.

#### Kennzahlen Schulsportstätten je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Kennzahl	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsportstätten	133	45	261	107	78	99	129	87
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsportstätten	68	27	138	55	40	50	64	84

Insgesamt hält die Gemeinde Kall rund 2.900 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schul- und Vereinsnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 1.500 m<sup>2</sup>. Das Flächenangebot im Bereich Schulsport in Kall ist überdurchschnittlich.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Kall stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,9	2,0	0,1
Weiterführende Schulen	0,3	2,0	1,8
<b>Schulsporthallen gesamt</b>	<b>2,2</b>	<b>4,0</b>	<b>1,9</b>

Rechnerisch ist die Zweifachhalle für den Schulsport nicht erforderlich.

#### → Feststellung

Die Flächenpotenziale befinden sich in der schulisch kaum genutzten Hauptschul-Sporthalle.

Die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen wird sich perspektivisch ändern. Die Hauptschule ist ab dem Schuljahr 2018/19 aufgelöst. Die Schüler besuchen dann die Gesamtschule in Mechernich. Zurzeit wird geprüft, ob die Grundschüler im Ortsteil Kall im Hauptschulgebäude untergebracht werden. Nach jetzigem Kenntnisstand sollen beide Hallen bestehen bleiben. Baulich sind sie beide in gutem Zustand. Die Zweifach-Halle wurde erst vor wenigen Jahren saniert.

Die Schülerzahlen bei den Grundschulen steigen von 390 (in 2017) auf 450 bis zum Schuljahr 2023/24. Dies bedeutet einen Anstieg von rund 15 Prozent. Für den Schulsport sind drei Sporthallen nicht erforderlich. Der rechnerische Bedarf für 20 Grundschulklassen beträgt zwei Sporthalleneinheiten.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Kall sollte den Sporthallenbestand dem Bedarf anpassen und eine Sporthalle aufgeben. Eventuell kann ein Sportverein eine Halle übernehmen.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Gemeinde Kall hält für die Einwohner drei Sporthallen mit vier Halleneinheiten vor.

### Kennzahlen Flächenmanagement 2016

Kennzahl	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	133	45	261	107	78	99	129	87
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	68	27	138	55	40	50	64	84
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m <sup>2</sup> Schulsporthallen gesamt	734	435	1.750	797	682	770	890	87

→ **Feststellung**

Die Anzahl und Fläche der Sporthallen in der Gemeinde Kall ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In der Gemeinde Kall gibt es 27 Sportgruppen, die sich die Sporthallenzeiten teilen. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen werden von der Kommune durch einen Hallenbelegungsplan in Absprache mit den Vereinen vergeben. Die Sporthallen werden bis 16:00 Uhr ausschließlich durch die Schulen genutzt. Die Vereine belegen die Sporthallen nach Schulschluss bis 22:00 Uhr. In vielen Kommunen ist die Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden unüblich, in Kall üben an den Sonntagen zwei Tanzgruppen. Auch eine religiöse Gruppe hat in einer Halle Zeiten gebucht. Für Meisterschaftsspiele, Turniere und sonstige Veranstaltungen stehen alle drei Sporthallen an den Wochenenden zur Verfügung.

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

#### Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe Schulsportshallen gesamt in m² 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
55	21	98	40	27	37	47	73

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kall stellt für die Schul- und Vereinsnutzung ihrer Sporthallen eine überdurchschnittliche große Fläche zur Verfügung.

#### Mannschaften bzw. Sportgruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsportshallen gesamt 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,8	3,8	19,3	11,2	9,1	11,1	13,5	76

Auf die vorhandenen vier Halleneinheiten in Kall verteilen sich 27 Sportgruppen. Der unterdurchschnittliche Wert im interkommunalen Vergleich suggeriert, dass das Sporthallenangebot in der Gemeinde Kall nicht durch den Vereinssport ausgelastet ist. Nach den Belegungsplänen sind die Hallen in den Wintermonaten fast ausgelastet. Freie Kapazitäten gibt es in den Sommermonaten.

→ **Feststellung**

Auch wenn sich im Vergleich weniger Mannschaften eine Halleneinheit teilen, sind diese in den Wintermonaten überwiegend ausgelastet. Die Fußballvereine nutzen dann Halleneinheiten für ihr Training.

Ob die tatsächliche Nutzung aller Halleneinheiten durch die Vereine und Trainingsgruppen mit den Belegungsplänen der Gemeinde übereinstimmt, kann nicht gesagt werden. Bisher findet

keine regelmäßige Überprüfung des tatsächlichen Spiel- und Trainingsbetriebs durch die Verwaltung statt.

→ **Empfehlung**

Die tatsächliche Nutzung der Sporthallen sollte vor Ort geprüft werden.

Die Gemeinde Kall stellt den Vereinen seit 2013 eine geringe Beteiligung an den Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung. Jugendmannschaften können die Sporthallen kostenfrei nutzen. Nach dem Ratsbeschluss aus 2012 sollten die Kostenpauschalen im Jahr 2014 überprüft werden. Bisher ist das nicht geschehen.

→ **Empfehlung**

Die Kostenpauschalen für die Sporthallennutzung sollte überprüft und die Entgelte erhöht werden.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Das Stadion in der Auelstraße im Ortsteil Kall entspricht nicht der gpaNRW-Definition „Stadion“. Der dortige Rasenplatz wird im Kennzahlenvergleich berücksichtigt.

Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

### Strukturen

Kall hat aktuell acht Fußballvereine. Vor allem im Jugendbereich bilden die Vereine Spielgemeinschaften. Nur der Kaller SC 1922 e.V. kann eigene Jugendmannschaften aufstellen. Dennoch verfügt jeder Fußballverein über mindestens einen Sportplatz.

Die Sportplätze der Gemeinde Kall umfassen eine Gesamtfläche von rund 110.900 m<sup>2</sup>. Diese verteilt sich auf zehn kommunale Spielfelder, mit sechs Sportrasenfeldern und vier Tennenfeldern.

Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 66.800 m<sup>2</sup>. Davon entfallen rund 42.100 m<sup>2</sup> auf Sportrasenfelder und 24.700 m<sup>2</sup> auf Tennenfelder. Spielfelder, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, hat Kall nicht. Den Vereinen steht zum Teil neben einem Rasenplatz auch ein weiterer Trainingsplatz zur Verfügung. Vier Sportplätze verfügen über eine Flutlichtanlage. In den Wintermonaten werden die Plätze nicht bespielt.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde quantitativ bewerten.

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

## Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup> gesamt	9,71	0,97	13,14	6,80	4,83	6,89	8,42	86
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup> gesamt	5,96	0,68	7,49	3,33	2,14	2,97	4,46	85
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	61,4	19,9	92,1	48,6	40,5	48,7	56,4	85

Die Gemeinde Kall bietet Ihren Einwohnern mehr Sportplatzflächen als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage bedeutet, dass ein verhältnismäßig kleiner Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Es fallen dennoch Pflege und Unterhaltung an. In Kall ist diese Kennzahl größer, als das bei den meisten Vergleichskommunen der Fall ist. Die Nebenflächen sind demnach kleiner. Das ist positiv zu bewerten.

## Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportplatzverwaltung erfolgt durch die Gemeinde. Der Bauhof ist für die Unterhaltung bzw. Pflege der Plätze verantwortlich. Die Belegung der Sportplätze erfolgt durch die Vereine selbst. Die Vereine müssen keine Belegungsdaten mitteilen. Daher kann die Gemeinde Kall auch keine Belegungszeiten benennen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für Kommunen wichtig, dass sie die tatsächlichen Belegungszeiten kennen. Nur so können sie der Nachfrage und den Veränderungswünschen gerecht werden und die Anzahl der Sportplätze entsprechend der Nachfrage ausrichten.

Die demografische Entwicklung und die sich ständig verändernde Freizeitgestaltung in der Bevölkerung führen zu einem verändernden Bedarf an Sportplätzen. Mit Hilfe der tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze und den zu erwartenden demografischen Veränderungen kann die Gemeinde Kall ohne größeren Aufwand eine Sportentwicklungsplanung aufstellen. Damit hat sie die Auslastung ihres Angebotes im Blick und kann rechtzeitig auf den zu erwartenden Bedarf reagieren.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Kall sollte sich von den Vereinen regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen um die tatsächliche Auslastung zu kennen. Anschließend könnte stichprobenhaft überprüft werden, ob zu den angegebenen Zeiten auch Mannschaften auf den Spielfeldern trainieren.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit der zehn Spielfelder beläuft sich auf 184 Stunden pro Woche. Die verschiedenen Belagsarten lassen – ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedli-

che Belastungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche
- Tenne 25 Stunden/Woche
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche

So nutzen 29 Mannschaften, davon 19 Jugendmannschaften, die Sportplätze. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeit beteiligten Kommunen liegen bei 35 Mannschaften und 24 Jugendmannschaften. In Kall nutzen im Sommerhalbjahr alle Mannschaften die Plätze allein. In anderen Gemeinden werden die zur Verfügung stehen Flächen häufig von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt. Somit werden augenscheinlich die vorhandenen Trainingszeiten und -flächen optimaler genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte in Kooperation mit den betroffenen Vereinen auf Zusammenlegen von Trainingszeiten hinwirken, um die Plätze besser auszulasten.

**Spielfeldfläche je Mannschaft in m² 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.303	403	3.635	1.280	897	1.128	1.529	68

Beim interkommunalen Vergleich stellt die Gemeinde Kall doppelt so wie Spielfläche je Mannschaft zur Verfügung als das im Mittel der Fall ist.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart – verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

**Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen**

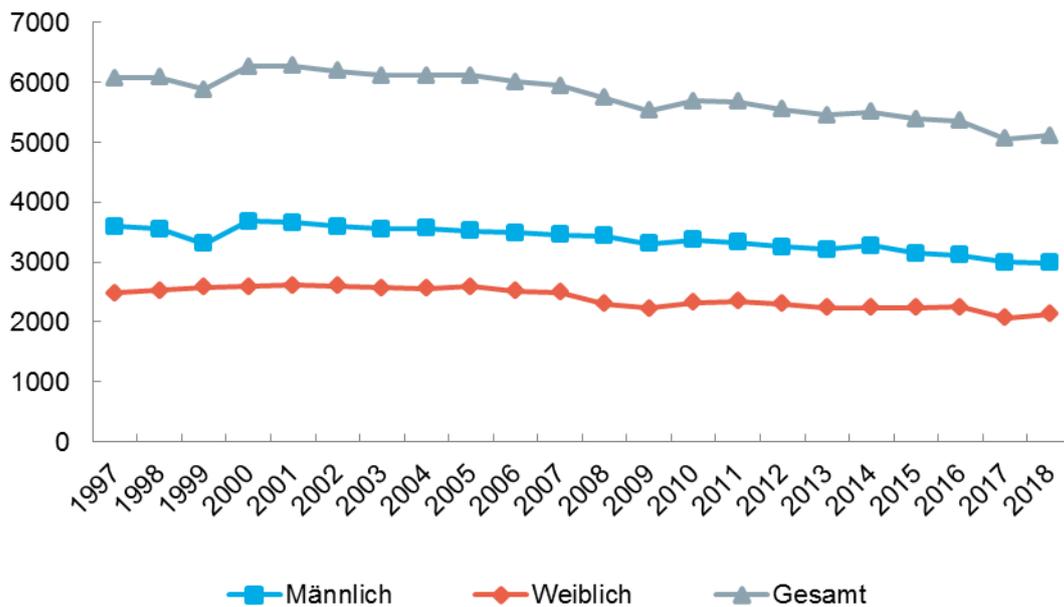
		2016	2017
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	29	27
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	87	81
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	184	184
<b>Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)</b>	<b>Stunden</b>	<b>97</b>	<b>103</b>

Demnach benötigen die 29 Mannschaften in Kall im Jahr 2016 87 Nutzungsstunden pro Woche. Ihnen stehen aber 184 Nutzungsstunden zur Verfügung. Dieses bedeutet eine Auslastung der Sportanlagen von knapp 50 Prozent.

IT.NRW geht bei den Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2016 bis 2025 würde allein in Kall die Einwohnerzahl um rund 700 abnehmen. Dadurch könnten sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

### Entwicklung der Vereinsmitglieder Kall in den letzten 20 Jahren



Die Grafik zeigt die Anzahl von Vereinsmitgliedern in den Sportvereinen der Gemeinde Kall.

→ **Feststellung**

in den vergangenen 20 Jahren sind die Mitgliederzahlen um rund 16 Prozent zurückgegangen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Die Fusion oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

→ **Feststellung**

Das Spielflächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Kall ist sehr umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 50 Prozent in 2016 könnte sich aufgrund der vorliegenden Prognosedaten in Zukunft weiter verringern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte den künftigen Bedarf an Sportplätzen analysieren und an der demografischen Entwicklung ausrichten. Gegebenenfalls ist ein Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht mehr hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollte die Gemeinde Kall in Frage kommende Anlagen schließen und veräußern oder an Vereine übertragen.

Gerade bei rückläufigen Mitgliederzahlen sind die Vereine gefragt, Spielgemeinschaften zu bilden bzw. zu fusionieren. In diesem Fall sollten solche Anlagen den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Spielfelder der Hauptkostenträger. Insgesamt wendet die Gemeinde Kall rund 86.000 Euro für die Unterhaltung und Pflege der Spielfelder auf. Ein Sanierungsbedarf besteht beim Tennenplatz Scheven. Hier ist die Drainage nicht mehr funktionstüchtig und wird zurzeit untersucht. Das Vereinsheim des Platzes im Ortsteil Keldenich ist sanierungsbedürftig. Auch das abgebrannte Vereinsheim im Ortsteil Kall müsste ersetzt werden. In den letzten Jahren wurde kein Platz saniert oder umgebaut.

→ **Empfehlung**

Gerade wenn bei einzelnen Sportplätzen Sanierungen erforderlich sind, sollte der langfristige Platzbedarf vorher geklärt werden. Gegebenenfalls können die betroffenen Sportanlagen aufgegeben oder in Vereinshand übertragen werden.

Die Unterhaltung und Pflege der Plätze obliegt ausschließlich dem Bauhof. Pflegepläne für die einzelnen Anlagen und deren Beläge gibt es nicht. Die Vereine bringen sich allenfalls auf freiwilliger Basis bei der Unterhaltung oder der Pflege der Außenanlagen mit ein. Auf dem Tennenplatz im Ortsteil Scheven schneidet der dortige Verein die Außenanlagen. Einzig der Rasenplatz im Ortsteil Golbach wird vom Verein betrieben. Er erhält dafür einen Zuschuss von der Gemeinde Kall.

→ **Empfehlung**

Die Vereine sollten an Arbeiten, welche zurzeit von Bauhofmitarbeitern geleistet werden, stärker beteiligt werden. Ziel sollte es sein, den von der Gemeinde zu tragenden Unterhaltungsaufwand der Sportanlagen verringern.

Die Gemeinde Kall zahlt an die Vereine keine weiteren Zuschüsse.

Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein. Der Bauhof hat keine Vollkostenverrechnung. Die Stundensätze wurden daher mit Zuschlägen nach der KGSt beaufschlagt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte eine Kostenrechnung am Bauhof einführen. Mit Hilfe dieser sollten kostendeckende Verrechnungssätze kalkuliert und verursachungsgerecht verteilt bzw. mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung abrechnet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen je m<sup>2</sup> im unterdurchschnittlichen Bereich.

**Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,03	0,26	4,07	1,86	0,91	1,72	2,74	20

**Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,67	0,13	19,49	7,36	4,00	7,55	9,62	52

Im interkommunalen Vergleich ist der Aufwand je Einwohner durchschnittlich.

Die Lebensdauer eines Belags hängt neben dem fachgerechten Bau auch entscheidend von der Nutzung und der ordnungsgemäßen sowie regelmäßigen Pflege ab. In Kall werden die Sportplätze vom Bauhof unterhalten. Das gilt auch für die übrigen Rasenpflegearbeiten (düngen, besanden, vertikutieren). Eine Regelung für die eingehende Funktions- und Verschleißkontrollen sowie die Wartungskontrollen gibt es nicht. Eine Generalinspektion sollte einmal jährlich zu Beginn der Außensaison fällig sein. Sie umfasst eine grundlegende Überprüfung insbesondere auch hinsichtlich eventuell verborgener Schäden. Die Kontrollen sollten protokolliert werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte Pflegeanweisungen und Kontrollen schriftlich fixieren. Das gilt auch für die Aufgaben, die die Vereine übernehmen.

Die Beläge von Spielfeldern unterscheiden sich generell nach Kunstrasen, Tenne und Sportrasen. Dabei ergeben sich je nach Art des Sportplatzbelags deutliche Unterschiede zur Nutzungs-

intensität sowie zu den Herstellungs- und Pflegekosten. Beim Kunstrasen hat die Art der Verfüllung Auswirkungen auf die Unterhaltung und die Unterhaltungsaufwendungen sowie auf die Lebensdauer. Tennenflächen können zum Beispiel wesentlich stärker belastet werden als Sportrasen. Dennoch unterliegen diese in erheblichem Maße den Witterungseinflüssen. Dies gilt ebenso für Sportrasenflächen, die z. B. bedingt durch ihren biologischen Aufbau nur begrenzt belastbar, pflegeintensiv und sehr witterungsabhängig sind. Die verschiedenen Belagsarten haben somit unterschiedliche Vor- und Nachteile. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Aufwendungen für die verschiedenen Belagsarten.

In Kall liegt der Stundenaufwand für die Platzpflege auswertbar vor. Die Rasenplätze benötigen danach 1,46 Euro je m<sup>2</sup>, der Tennenplatz 0,99 Euro je m<sup>2</sup> für die Eigenleistungen des Bauhofes. Im interkommunalen Vergleich liegen beide Werte nahe dem Median.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze obliegt dem Team 1.3 (Schulen, Kindergärten, Soziales, Jugend, Senioren, Bücherei, Kultur). Sämtliche Spiel- und Bolzplätze sind im Grünflächeninformationssystem integriert. Die Lage und die Größe der Spielplätze sind in diesem Programm hinterlegt. In der Verwaltung bekannt, aber nicht über das Programm abrufbar sind folgenden Daten:

- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage
- Nutzungsarten und Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hack-schnitzel etc.)
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.)
- einzelne Pflegeleistungen/Tätigkeiten
- Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge

Kaufmännische bzw. haushaltswirtschaftliche Informationen (z. B. die Aufwendungen) liegen der Verwaltung als Summe vor.

Eine Spielraumplanung oder ein Spielplatzbedarfsplan hat die Gemeinde Kall nicht. In einem solchen Bedarfsplan sollten folgende Parameter erfasst werden:

- die Lage und Größe,
- die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz,
- die Anzahl und Art der Spielgeräte,
- die Flächen- und Vegetationsarten sowie
- die Ausstattungsgegenstände (z. B. Bänke, Mülleimer).

Die Spielraumplanung sollte die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Angaben zur Frequentierung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze enthalten. Durch den Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport wurde bisher kein Rückbau von Spielplätzen beschlossen.

Auf einigen Spielplätzen kümmern sich Eltern um einen guten Zustand, so z. B. auf den Plätzen in den Ortsteilen Kall, Keldenich oder Krekel. Sie übernehmen die Grünpflege und informieren die Verwaltung u. a. über Abfall. Die wöchentliche Kontrolle der Spielgeräte wird weiterhin durch die Gemeinde Kall durchgeführt.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	170	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	5.082	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	86,3	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z. B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnahe Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen. Kall hat 23 Ortsteile, die zum Teil nur zwischen 20 und 100 Einwohner haben. Die Lage der Spielplätze richtet sich an der Gemeindestruktur. In den größeren Ortsteilen ist mindestens ein Spielplatz vorhanden.

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt rund 66 km<sup>2</sup>, somit ist Kall flächenmäßig eine leicht unterdurchschnittlich große kreisangehörige Kommune. Der Mittelwert liegt bei rund 78 km<sup>2</sup>. Rund 86 Prozent der Gemeindefläche entfallen auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung.

Der Anteil der unter 18-jährigen liegt in Kall mit 17,0 Prozent zwischen dem 1. Quartil und dem Median. Das bedeutet, dass weniger als 50 Prozent der Kommunen in dieser Größenklasse einen geringeren Anteil in dieser Altersgruppe haben. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Kall von rund 28 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun

<sup>2</sup> Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Kall 23 Spielanlagen. Davon sind 21 Kinderspielplätze und zwei Bolzplätze. Die Spielanlagen haben eine Gesamtfläche von rund 20.900 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2016 waren auf den Spielplätzen 160 Spielgeräte vorhanden. Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es weitere Spielplätze auf dem Gelände der Kindertagesstätten und der Grundschulen. Eine Skateranlage oder einen Mehrgenerationenspielplatz hat Kall nicht. Zurzeit gibt es Überlegungen, einen Mehrgenerationenplatz in der Parkanlage Urftaue anzulegen.

Die Spielflächen an den Kindertagesstätten sind öffentlich nicht zugänglich. Sie bleiben, wie auch die der Schulen, in der nachfolgenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt.

In den Ortsteilen Rinnen und Sistig sollen neue Spielplätze errichtet werden. In Rinnen gibt es bisher keinen. Der neugestaltete Spielplatz im Ortsteil Urft wurde 2018 in Betrieb genommen. Ein anderer im gleichen Ortsteil ist dafür entfallen.

Die Gemeinde Kall hat das Neubaugebiet Quirinusborn im Ortsteil Sistig erschlossen. Ein Kinderspielplatz ist hier nicht geplant.

#### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	10,9	5,2	32,3	15,1	10,6	14,6	18,0	76
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	12,1	4,5	21,5	11,5	9,2	11,3	13,1	76
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	9,6	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	74
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	907	743	2.659	1.323	1.063	1.243	1.518	76

Die Gemeinde Kall stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine leicht überdurchschnittliche Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Es gibt hingegen weniger Bolzplätze als in anderen Kommunen. Die Fläche der einzelnen Anlagen liegt unter dem Durchschnitt. Auf diesen kleineren Spiel- und Bolzplätzen befinden sich überdurchschnittlich viele Spielgeräte.

Neben der Lage der Spielplätze ist die Ausstattung entscheidendes Kriterium, ob sie von den Kindern angenommen werden. Im Ortsteil Urft ist ein Kinderspielplatz neugestaltet worden. Der Standard in Kall zeigt sonst ein gleichförmiges Bild. Es gibt kaum neue Spielgeräte, auch sehen sich die Spielplätze ziemlich ähnlich. Eine Befragung der Kinder (z. B. in den Kindertagesstätten oder den Schulen) kann helfen, die Anlagen attraktiver zu gestalten. Auch sollten die Anlagen Angebote für verschiedene Altersgruppen bieten.

→ **Empfehlung**

Die Spielplatzgestaltung sollte die Zielgruppen einbeziehen. Wenige und dafür attraktivere Spielplätze sind zielführender.

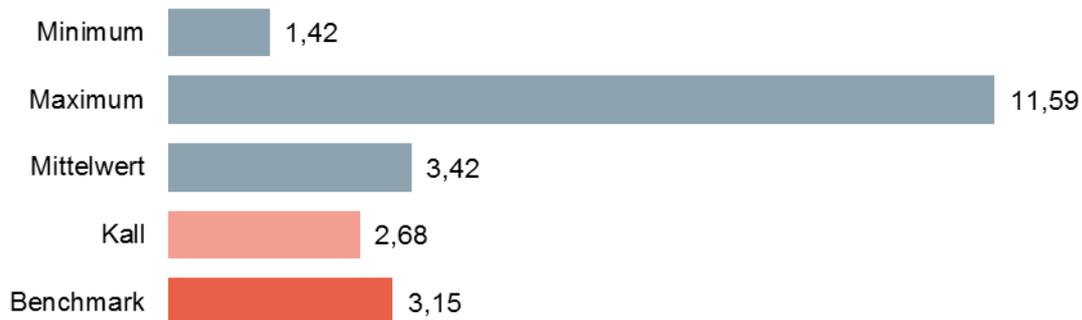
**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst. Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spielplätze wurden in Kall im Wege der Einzelbewertung bilanziert.

Auf die nicht auf Vollkostenbasis ermittelten Stundensätze des gemeindlichen Bauhofs wurde bereits im Berichtsabschnitt Sportplätze hingewiesen.

Ein Spielplatz wird durch ein Garten- und Landschaftsbauunternehmen und einige durch engagierte Eltern mit unterhalten. Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> sind im Vergleichsjahr unterdurchschnittlich.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**



Kall	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,68	2,29	3,09	4,07	56

Aus dem Vergleich mit dem Benchmark ergibt sich für die Gemeinde Kall kein Potenzial.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,00	2,71	21,74	8,00	5,32	7,09	9,28	52

Die Gemeinde Kall trägt vergleichsweise geringe Aufwendungen je Einwohner. In rund drei Viertel der Vergleichskommunen entstehen je Einwohner höhere Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze.

Von den 2,68 Euro pro m<sup>2</sup> entfallen 2,51 Euro auf die Pflegeaufwendungen und nur 0,18 Euro auf die Abschreibungen der Spielgeräte. Die kleineren Plätze benachteiligen in der Regel die Aufwendungen für die Grünflächenpflege, da im Verhältnis mehr Rüst- und Fahrzeiten anfallen. Auch können bei größeren und zusammenhängenden Flächen größere Geräte eingesetzt werden. In Kall fallen hierfür 0,50 Euro je m<sup>2</sup> an; der Mittelwert beträgt 0,77 Euro.

Im interkommunalen Vergleich ist der Bilanzwert pro Spielgerät mit 121,80 Euro gering; der Mittelwert beträgt 825 Euro. Das gilt auch für die Kontrollaufwendungen für die Spielgeräte, die mit 15 Euro pro Gerät niedrig sind – der Mittelwert beträgt 91 Euro. Die Reparaturaufwendungen fallen mit 61 Euro pro Spielgerät ebenfalls gering aus. Der Mittelwert liegt hierfür bei 181 Euro.

→ **Empfehlung**

Der Aufwand für einzelne Bauhoftätigkeiten sollte in den interkommunalen Vergleich gestellt werden, sobald der Bauhof eine Kostenrechnung aufgestellt hat.

Neben der Anzahl der Spielgeräte ist auch die Frage von Bedeutung, welches Material (z. B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte) die Spielgeräte haben. In Kall sind die Spielgeräte überwiegend aus Holz. Die Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur sollte bei der Auswahl neuer Spielgeräte berücksichtigt werden. Holz ist ein Material, dass intensiver kontrolliert werden muss. In Kall wird es für neue Spielgeräte nicht mehr angeschafft.

Die wöchentlichen visuellen Kontrollen der Spiel- und Bolzplätze werden durch den Bauhof durchgeführt. Das gilt auch für die monatlichen operativen Kontrollen und die jährliche Hauptuntersuchung. Die Kontrollen werden bisher nicht schriftlich dokumentiert. Eine Dienstanweisung gibt es nicht.

→ **Empfehlung**

Der Bauhof sollte künftig die monatlichen Kontrollen und die jährliche Hauptuntersuchung dokumentieren. Er sollte dafür eine Dienstanweisung aufstellen.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der  
Gemeinde Kall im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
Datenlage in Kall	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Reinvestitionen	16

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Gemeinde Kall sollte ihre Datenlage durch eine zentrale Straßendatenbank verbessern. Flächenangaben liegen in Excel-Listen vor, die allerdings nicht auf aktuellem Stand sind. Der Bauhof in Kall hat keine Vollkostenrechnung. Demnach kann der Aufwand für die Unterhaltung nicht vollständig angegeben werden.

Die Straßen und Wege weisen in Kall geringe Anlageabnutzungsgrade auf. Die Investitionsquote ist ebenfalls gering. Der Straßenzustand kann nur anhand einer Ortsbesichtigung beurteilt werden, da Schadensklassen zuletzt für die Eröffnungsbilanz gebildet wurden. Insgesamt wird der Zustand der Verkehrsflächen mit durchschnittlich oder schlechter angegeben. Die Inventur der Verkehrsflächen sollte kurzfristig nachgeholt werden. Damit kann neben einer erneuten Zustandsbewertung auch die Straßendatenbank aktualisiert und ergänzt werden. Die Verwaltung sollte ein langfristig geplantes Bauprogramm aufstellen, aus dem auch die Dringlichkeit der Maßnahmen hervorgeht. Gegebenenfalls muss Kall sich auf umfangreichere Reinvestitionen einstellen.

Die Belastung der Straßen ist in Kall gering. Der Schwerlastverkehr nutzt die Ortsumgehungsstraßen oder die anderer Baulastträger, die Gemeindestraßen benötigt er überwiegend in den Bereichen der Gewerbegebiete.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen unter dem Richtwert und unter dem durchschnittlichen Aufwand der Vergleichskommunen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Kall mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

### Datenlage in Kall

Im Bauhof der Gemeinde Kall gibt es für den Bereich „Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege“ keine Vollkostenrechnung. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen für die Eigenleistung des Bauhofs nicht zwingend alle relevanten Kostenbestandteile enthalten (siehe hierzu auch den Teilbericht „Sport und Spielplätze“). Kall hat im Vergleichsjahr einen Stundenverrechnungssatz von 42 Euro für die Eigenleistungen festgelegt. Für Fahrzeuge und Geräte werden 16 Euro angesetzt. Der Stundenverrechnungssatz ist knapp bemessen, da er weder die Sach- noch die Gemeinkosten berücksichtigt. Nach KGSt beträgt ein durchschnittlicher Personalkostensatz für 2016 50,60 Euro.

#### → Empfehlung

Nicht nur für die Unterhaltung der Straßen und Wege müssen alle Aufwendungen für die Eigenleistungen bekannt sein. Eine Vollkostenrechnung für den Bauhof ist dabei unentbehrlich und sollte aufgestellt werden.

#### → Empfehlung

Sobald die tatsächlichen Aufwendungen der Bauhof-Leistungen ermittelt sind, sollten die Kennzahlen aktualisiert werden. Sie können dann mit den Richtwerten verglichen werden.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Kall beim Team 2.2 - Bauen, technisches Gebäudemanagement, Klimaschutz, Bauhof, Wirtschaftsförderung. Ist eine enge Abstimmung gegeben, so lassen sich Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, frühzeitig erkennen und vermeiden. In Kall ist das der Fall. Für die Sachbearbeitung stehen beim Team Bauen 0,8 Vollzeitstellen zur Verfügung.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist eine Grundlage für eine systematische Bauunterhaltung. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert vorhanden und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Kall liegen Informationen zu den Verkehrsflächen in Excel-Listen vor. Erfasst sind u. a. Leitdaten (z. B. Straßenbezeichnung), Funktionsdaten (z. B. Hauptverkehrsstraße, Wirtschaftsweg) und Straßenabschnittslängen. Aktuelle Gesamtflächen könnten daraus ermittelt werden. Da die Auswertung manuell erfolgen müsste, wurde auf den erheblichen Zeitaufwand verzichtet. Die für die Kennzahlenermittlung verwendeten Flächenangaben stammen aus der Eröffnungsbilanz. Weitere Informationen hat Kall durch das Geo-Informationssystem (GIS). Darin sind alle Straßenabschnitte der Gemeinde visuell hinterlegt. Hier können Liegenschaftsinformationen und z.B. Flächenangaben abgerufen werden.

Neben den Straßendaten des Teams Bauen gibt es die Straßenerfassung aus der Eröffnungsbilanz. 2009 wurden alle Straßen erfasst und dokumentiert. Dabei wurden die Straßenflächen nach Zustandsklassen und Befestigungsarten unterteilt. 2019 ist die Bewertung für einzelne Straßen erneut für die Inventur geplant.

#### → Empfehlung

Die in unterschiedlichen Listen bzw. an verschiedenen Stellen der Verwaltung vorhandenen Straßeninformationen sollten in einer Straßendatenbank zusammengeführt werden.

Die Datenbank sollte zumindest Leitdaten, Funktionsdaten, Belagsart und Zustandsdaten enthalten. Überwiegend sind diese bereits vorhanden, nicht aber immer auf aktuellem Stand. Bei den Flächenangaben sollte zwischen Fahrbahn- und den verschiedenen Nebenflächen weiter differenziert werden.

Für die Straßendatenbank sollten die Streckenabschnitte der Eröffnungsbilanz genommen werden. Die sind auch für Dritte nachvollziehbar. Das ist erforderlich, da die Datenbank ggf. nicht immer vom gleichen Mitarbeiter gepflegt wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte ihre Datengrundlage vervollständigen. Dazu sollte sie Daten zum Aufbau, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Daten und Hinweise für die einzelnen Straßenabschnitte in der Datenbank hinterlegen bzw. ergänzen.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde Kall die Datenbank pflegen und die Daten laufend fortschreiben und aktualisieren. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer, aber genauso wichtig.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen müssen nicht permanent inventarisiert und übernommen werden. Die Gemeinde sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, sollte die Gemeinde Kall regeln, wie sie die Daten abgleichen bzw. abstimmen will.

## Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2009 hat die Gemeinde Kall den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Die Straßenabschnitte wurden in Zustandsklassen eingeteilt.

Eine Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) bzw. § 30 Absatz 2 der ab dem 01. Januar 2019 gelten Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). Hier nach sind Vermögensgegenstände nunmehr mindestens alle zehn Jahre durch eine Inventur aufzunehmen. In Kall ist das seit der Ersterfassung nicht mehr geschehen. Es ist geplant, das 2019 nachzuholen.

→ **Feststellung**

Eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen ist seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht durchgeführt worden.

→ **Empfehlung**

Die körperliche Inventur sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Das kann auch zum Aufbau der Straßendatenbank genutzt werden. Eine Dienstanweisung, wie und wann künftig die Inventur durchgeführt werden soll, ist hilfreich.

→ **Empfehlung**

Zwischen den Inventuren sollte Kall den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fortschreiben.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen zwei Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Durch die Begehung werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, ausgelöst. Festgestellte Mängel und Schäden werden nach Priorität beseitigt, auch um ständig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen gibt es eine Dienstanweisung mit festen Kontrollbezirken.

Sie stammt aus 1998. Die erforderlichen Dokumentationen über diese Kontrollen gibt es bisher nicht. Die Straßenbegehungen sollen durch den Bauhof durchgeführt werden.

Die Gemeinde Kall begeht ihre Verkehrsflächen in unregelmäßigen Abständen. Die nach der Dienstanweisung häufigeren Kontrollintervalle können aufgrund der knappen personellen Ressourcen selten durchgeführt werden.

→ **Feststellung**

Dokumentationen der Straßenkontrollen zum Nachweis der Verkehrssicherungspflicht liegen nicht vor.

Weitere Begehungen finden anlassbezogen statt, z. B. wenn Einwohner Schlaglöcher oder andere Schäden der Verwaltung melden. Des Weiteren notieren die zuständigen Mitarbeiter Schäden, wenn sie wegen anderen Anliegen im Gemeindegebiet unterwegs ist. Für kleinflächige Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann in der Regel den Bauhof.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung sollte aktualisiert und dabei die Kontrollintervalle mit den personellen Ressourcen abgestimmt werden. Die Kontrollen sollten dokumentiert werden.

Die Verwaltung „kennt“ ihre Straßen und Wirtschaftswege in Kall. Die Verkehrssicherheit hat sie immer im Blick. Sie weiß, an welchen Stellen der Bauhof tätig werden bzw. welche Stellen man beobachten muss. Die Gemeinde Kall ist für rund 785.800 m<sup>2</sup> befestigte Verkehrsfläche zuständig. Im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen muss sie sich um mehr Fläche kümmern als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

## **Erhaltungsmanagement**

Neben der Gemeinde selber führen Dritte in der kommunalen Verkehrsfläche Baumaßnahmen durch. Wirtschaftlich ist, dass die Gemeinde Kall ihre geplanten Maßnahmen langfristig mit den Maßnahmen von Dritten abstimmt. Mit dem Kreis Euskirchen finden nach Bedarf Koordinierungsgespräche statt. Mit Straßen.NRW als Baulastträger finden ebenfalls regelmäßige Gespräche statt. Je nach Größe der Baumaßnahme werden diese mehrere Monate und länger zuvor abgestimmt. Mit benachbarten Kommunen steht Kall durch die jährlichen Treffen der Bauhof- und der Tiefbauamtsleiter in Kontakt.

Auch werden alle Baumaßnahmen mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Straßenaufbrüche und die nicht immer sorgfältige Wiederherstellung des Straßenaufbaues bilden Schwachstellen, die den künftigen Unterhaltungsaufwand erhöhen. Daher werden Straßenaufbrüche durch das Team 2.2 genehmigt und nach Wiederherstellung förmlich abgenommen, wenn das zeitlich möglich ist. Die Versorgungsträger unterliegen dabei der Gewährleistung, die durch die Gemeinde kontrolliert wird. Um Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, sollte gegebenenfalls ein Mitarbeiters des Bauhofes in den notwendigen Kontrollen geschult werden.

→ **Feststellung**

Durch förmliche Abnahmen nach der Wiederherstellung und nach Ablauf der Gewährleistung werden vermeidbare Straßenschäden zumindest minimiert.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Kall beträgt 66,07 km<sup>2</sup>. In 2016 gibt es rund 483.400 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Kall und rund 610.000 m<sup>2</sup> befestigte Wirtschaftswege. Bei den Straßenflächen fehlen die neu gebauten Flächen, z. B. die im Gewerbegebiet Kall. Die Fläche der unbefestigten Wirtschaftswege beträgt rund 302.400 m<sup>2</sup>.

Ohne die neu gebauten Straßenflächen sind die folgenden Kennzahlen zur Verkehrsfläche unvollständig. Um der Gemeinde Kall dennoch interkommunale Vergleiche zur Verfügung zu stellen, wurden diese Angaben verwendet. Sie verzerren die Kennzahlen nur geringfügig.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	170	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	98	30	179	77	52	75	88	58
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,65	0,44	3,85	1,47	0,94	1,34	1,74	60

Das Gemeindegebiet Kall ist im Vergleich zu den anderen 208 kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich groß. Der Mittelwert liegt hier bei rund 78 km<sup>2</sup>. Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist größer als in der Mehrzahl der anderen Kommunen.

Die Struktur der Gemeinde führt dazu, dass rund 44 Prozent der Verkehrsfläche Straßen sind. 56 Prozent machen die Wirtschaftswege aus. Von den Wirtschaftswegen sind rund 33 Prozent unbefestigt und 67 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist das Verhältnis von befestigten und unbefestigten Wirtschaftswegen durchschnittlich.

Kall liegt am Rande der Nordeifel und ist von großen Waldgebieten umgeben. Es gibt 23 Ortsteile, von den sieben unter 100 Einwohner haben. Insgesamt gibt es in Kall keine strukturellen Bedingungen, die die Erhaltung der Verkehrsflächen erschweren.

### Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Kall, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Kall weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 34,7 Mio. Euro aus. Eine Aufteilung auf Straßen und Wege konnte nicht genannt werden. Die

Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	27,6	11,2	37,9	23,1	19,4	22,6	26,9	62
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	30,69	5,38	67,25	25,27	18,12	24,70	30,61	58

Die Verkehrsflächenquote zeigt den überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme. Das liegt hauptsächlich am überdurchschnittlichen „Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro“. Die Verkehrsflächen in Kall sind neuer als in anderen Kommunen. Dementsprechend ist vom ursprünglichen Wert der Verkehrsflächen nicht so viel abgeschrieben worden, wie bei älteren Verkehrsflächen.

Der Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche ist in Kall unterdurchschnittlich. Er beträgt 44 Prozent; der Mittelwert 60 Prozent. Da Straßen in der Herstellung aufwendiger als Wirtschaftswege sind, sollte der unterdurchschnittliche Anteil der Straßenfläche zu einem geringeren durchschnittlichen Bilanzwert pro m<sup>2</sup> Verkehrsfläche führen. Das Alter und damit der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen sind in Kall vergleichsweise gering. Die Nutzungsdauer der Straßen in der Eröffnungsbilanz mit 54 Jahren festgelegt worden. Der mögliche Rahmen (30 bis 60 Jahre) wurde bei den Straßen nicht „nach oben“ ausgeschöpft. Die festgelegte Nutzungsdauer der Wirtschaftswege ist mit 30 Jahren durchschnittlich.

Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Das muss bei den Straßen beachten werden, die nach diesem Zeitpunkt aktiviert werden.

### Bilanzkennzahlen Kall im Zeitverlauf

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	28,3	27,5	27,5	27,6
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	30,47	30,32	31,19	30,69

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen der Verkehrsflächen in Kall unverändert geblieben ist. Ob das für die Straßen und die Wirtschaftswege gleichermaßen gilt, kann aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden. Die Gemeinde Kall hat in den letzten vier Jahren durchschnittlich für 755.700 Euro in die Straßen und Wirtschaftswege investiert. Durchgeführt werden in der Regel nur Baumaßnahmen, die in Verbindung mit Kanalbaumaßnahmen anstehen. Die neu gebauten Straßenflächen konzentrierten sich in den letzten Jahren auf das Gewerbegebiet Kall III an der L 206. Es ist geplant, das Ortszentrum Kall umzugestalten. Daneben ist im Ortsteil Sistig das Neubaugebiet Quirinusborn erschlossen worden.

Der Zustand der Verkehrsflächen ist nach Angaben der Verwaltung und einer Ortsbesichtigung durchschnittlich. Teilweise ist ein deutlicher Unterhaltungs- bzw. Sanierungsbedarf erkennbar.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

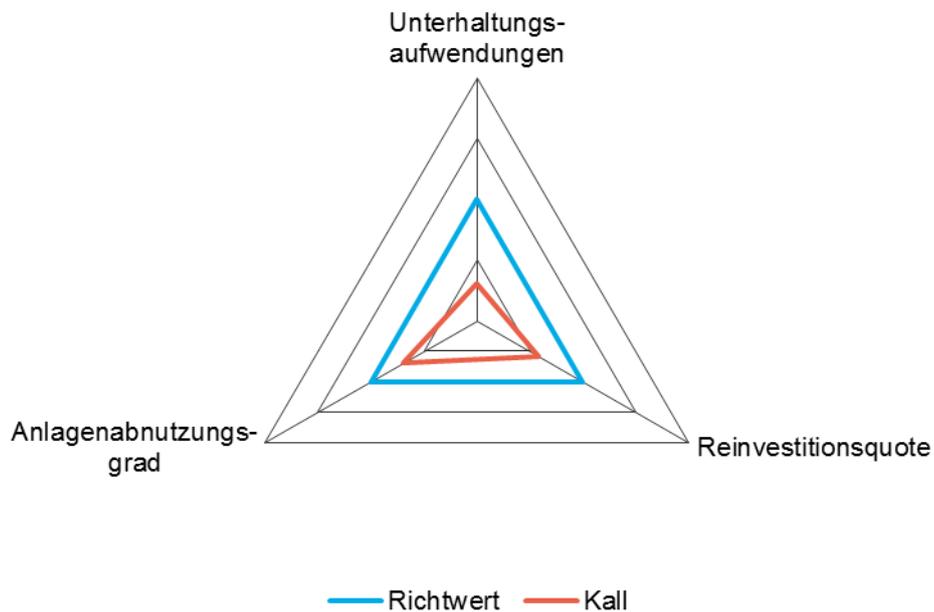
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Kall ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup> zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m<sup>2</sup> und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup>. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll. Die Unterhaltungsaufwendungen können in Kall nicht für Straßen und Wege separat dargestellt werden.

In Kall beträgt der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen 40,9 Prozent, der der Wirtschaftswegen 27,8 Prozent.

<sup>1</sup> entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

## Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Kall
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,46
Reinvestitionsquote in Prozent	100	58
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	50,0	35,0
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,0	40,9
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	50,0	27,8

Die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen betragen 37 Prozent vom Richtwert. Die Reinvestitionsquote von 58 Prozent besagt, dass in dieser Höhe bezogen auf die Abschreibungen wieder reinvestiert wird. Der Anlagenabnutzungsgrad von 35 Prozent ist ein Indikator dafür, dass die Verkehrsflächen in Kall nicht überaltert sind. Das sieht die gpaNRW positiv; der interkommunale Mittelwert des Anlagenabnutzungsgrades liegt bei 60 Prozent.

Der Anlagenabnutzungsgrad und die Reinvestitionsquote erleichtern die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die niedrigen Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Straßen- und Wirtschaftswege erschweren es dagegen der Gemeinde, ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Wie schwer das für Kall sein wird, kann die gpaNRW aufgrund der Datenlage Kall nur näherungsweise ausführen. Die Gemeinde sollte die Einflussfaktoren überprüfen und im Auge behalten.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

### Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Neben dem Alter der

Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

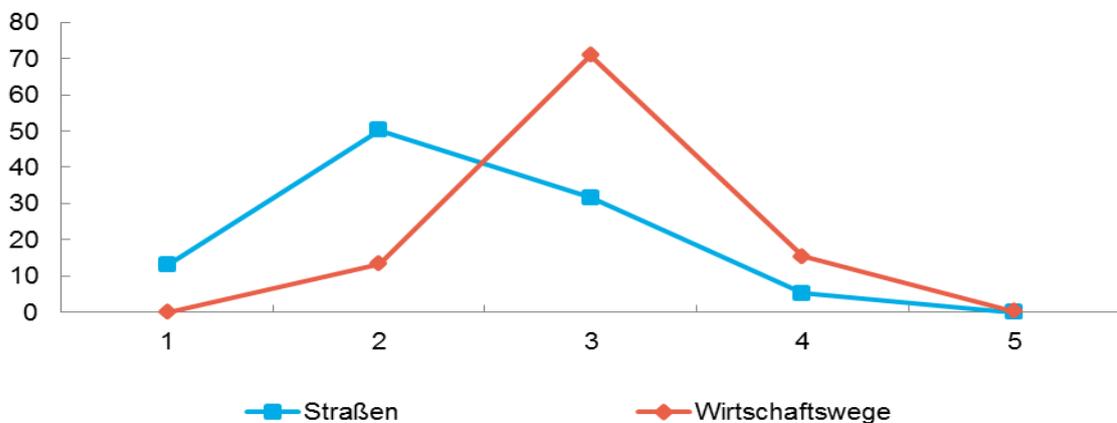
In Kall wurden für die Eröffnungsbilanz 2009 die Verkehrsflächen in Zustandsklassen nach den Schadensbildern eingeteilt. Dabei entsprechen nach dem Zustand der Fahrbahn

- Zustandsklasse 1            keine Schäden
- Zustandsklasse 2            geringe Schäden
- Zustandsklasse 3            mittelmäßige keinflächige Schäden
- Zustandsklasse 4            mittelmäßige großflächige Schäden
- Zustandsklasse 5            große Schäden

Die Straßenflächen in Kall sind überwiegend den Zustandsklassen 2 und 3 zugeordnet.

Wie sich der Straßenzustand in den letzten Jahren verändert hat, kann aufgrund der Datenlage nicht festgestellt werden. Das folgende Schaubild veranschaulicht das Zahlenwerk grafisch:

**Verteilung der Zustandsklassen der Verkehrsflächen 2009 in Prozent**



Nach Angaben der Bauverwaltung und einer Ortsbesichtigung sind die innerörtlichen Straßen heute in einem deutlich schlechteren Zustand. Auch bei den Gemeindeverbindungsstraßen und den Wirtschaftswegen ist Unterhaltungsbedarf gegeben.

Den Zustand ihrer Verkehrsflächen kann die Kommune nur verbessern, wenn sie Flächen instand setzt oder erneuert. Wie groß die instandgesetzten Flächen in Kall sind, konnte die Verwaltung nicht angeben – erfasst wird nur der Wert der Baumaßnahme.

→ **Empfehlung**

In der Straßendatenbank sollten instandgesetzte oder erneuerte Flächen erfasst werden.

Die reine Unterhaltung führt dazu, dass der Zustand erhalten bleibt, aber nicht verbessert wird. Der insgesamt durchschnittliche bis schlechte Zustand der Verkehrsflächen wird kurz- und mittelfristig einen Investitionsbedarf in Kall auslösen. Die Baumaßnahmen sollten in ihrer zeitlichen Realisierung geplant werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, aber auch der personellen Ressourcen ist dafür eine langfristige Unterhaltungsplanung erforderlich. Darin werden alle anstehenden Baumaßnahmen mit Prioritäten bewertet. Neben der Dringlichkeit aufgrund des Schadensbildes ist auch die Verkehrsbedeutung zu berücksichtigen. Damit kann entschieden werden, welche Baumaßnahmen wann ausgeführt werden. In Kall gibt es zwar eine Liste mit geplanten Baumaßnahmen, die für die Aufstellung des Haushaltsplanes mit den geschätzten Investitionssummen benötigt wird. Die Dringlichkeit geht daraus nicht hervor. Die einzelnen Maßnahmen werden teilweise auf kommende Jahre verschoben, was einen Sanierungsstau zur Folge hat.

→ **Empfehlung**

Eine langfristige Planung der Baumaßnahmen sollte aufgestellt, jährlich aktualisiert und umgesetzt werden.

## Unterhaltung

Die im Folgenden dargestellten Aufwendungen beziehen sich ausschließlich auf die Verkehrsflächen. Hierin sind keine Aufwendungen für Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Reinigung und Winterdienst sowie Ingenieurbauwerke enthalten. Auf die fehlende Vollkostenrechnung des Bauhofes wurde bereits hingewiesen.

Grundlage für die Gesamtaufwendungen ist der gesamte Ressourcenverbrauch (beziehungsweise die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

### Aufwendungen\* gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,47	0,48	3,56	1,90	1,34	1,95	2,48	52

\* incl. Abschreibung der kommunalen Verkehrsflächen

Die Aufwendungen von 1,47 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche setzen sich zusammen aus:

- den Abschreibungen von 1,01 Euro je m<sup>2</sup> auf die kommunalen Verkehrsflächen und
- den Unterhaltungsaufwendungen von 0,46 Euro je m<sup>2</sup> für alle Verkehrsflächen.

Der Haushalt der Stadt Kall wurde im Jahr 2016 für die Verkehrsflächen mit rund 1.605.800 Euro belastet. Der Anteil der Abschreibungen auf die kommunalen Verkehrsflächen lag bei

1,1 Mio. Euro. Die Unterhaltungsaufwendungen betragen rund 504.900 Euro. In dieser Summe ist sind Instandhaltungsrückstellungen von 272.000 Euro enthalten.

Bezogen auf die Fläche wendet die Gemeinde Kall weniger als die Hälfte der Vergleichskommunen für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege auf.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen erfassen. Erst durch getrennt ausgewiesene Unterhaltungsaufwendungen wird transparent, wie groß das Delta zwischen dem Richtwert und den tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen ist.

Die innerörtlichen Straßen in Kall sind kaum mit Schwerlastverkehr belastet, sodass der Verschleiß gering ausfällt. Die großen Gewerbegebiete liegen am Ortsrand und werden über die Bundesstraße 266 und die Landstraße 206 erreicht. Pflasterstraßen, die sich nach Aufbrüchen leicht wiederherstellen lassen, gibt es in Kall nicht.

Da für die Kanäle eine mehrjährige Unterhaltungsplanung vorliegt, werden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen aufeinander abgestimmt. Ist eine Straße in schlechtem Zustand, wird der Kanal früher saniert und umgekehrt. Ziel der Gemeinde ist, den Sanierungs- bzw. Unterhaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Das soll sowohl den Haushalt, als auch die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner entlasten. In den letzten Jahren wurden wegen Kanalsanierungen u. a. in den Ortsteilen Rinnen und Sötenich Straßensanierungen durchgeführt. Deckensanierungen sind in 2019 geplant.

Der Bauhof erbringt vor allem Leistungen der betrieblichen – und in geringem Umfang – der baulichen Unterhaltung wie:

- Bankette freischieben oder mähen,
- Lichtraumprofil/Sichtdreiecke freischneiden,
- Reinigung der Straßenabläufe und Durchlässe,
- Fugenverguss-Erneuerungen und
- Reparaturarbeiten mit Kalt-Asphalt.

**Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen in Prozent 2016**

Kall	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46	7	100	50	29	52	67	47

Der Anteil der Eigenleistungen durch den Bauhof Kall ist durchschnittlich. Der kommunale Bauhof sollte nur für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten möglichst ausgeschrieben und vergeben werden.

### → **Feststellung**

Der Bauhof Kall wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden in der Regel an private Firmen vergeben. Die gpaNRW sieht diese Vorgehensweise positiv.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ langfristig rund 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“. Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Straßenvermögen vor.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Kall verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen eine Strategie der baulichen Unterhaltung. Das sollte kritisch hinterfragt werden.

## Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Im interkommunalen Vergleich ist die Reinvestitionsquote der Gemeinde Kall mit 58,3 Prozent überdurchschnittlich. Über den tatsächlichen Werterhalt der Verkehrsflächen sagt diese Quote allerdings noch nichts aus, weil neben Reinvestitionen (Umbau, Ausbau und Erneuerung) auch Neubaumaßnahmen enthalten sind. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert der Verkehrsflächen.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Auch Kall bearbeitet und verbessert in der Unterhaltung höchstens die Deckschicht ihrer Straßen und Wirtschaftswege. Irgendwann kommt jedoch der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Diese Investitionen sollten über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten und nicht geballt in wenigen Jahren. Die Gemeinde Kall sollte daher ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Zudem sollte sie im Vorfeld für sich die Frage klären, wie die Anlieger an den Investitionen beteiligt werden sollen.

Geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr

übereinstimmen. Bisher musste Kall noch keine außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Straßen und Wirtschaftswegen buchen. Das könnte sich nach der Inventur ändern.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)